

Abschließende Evaluierung der Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan 2019–2024 angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts- konvention

In Auftrag gegeben von :
*Ministerium für Familie, Solidarität,
Zusammenleben und
Unterbringung von Flüchtlingen*

Erstellt von :

*KPMG Tax and Advisory
S.à r.l.*



DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
*Ministerium für Familie, Solidarität,
Zusammenleben und Unterbringung
von Flüchtlingen*

Juni 2025

Dieser Bericht umfasst 100 Seiten

Dieser Bericht ist eine Übersetzung ins Deutsche. Der Bericht verwendet Informationen aus dem Originalbericht, der in französischer Sprache verfasst wurde.

Bericht – Evaluation PAN 2019-2024

© 2025 KPMG Tax and Advisory S.à r.l. All rights reserved.
Document classification: KPMG Public

Inhalt

Glossar	1
Zusammenfassung	6
1 Kontext und Ziele der Mission	12
1.1 Einleitung	12
1.2 Kontext der Mission	13
2 Methodologie	14
2.1 Ansatz	14
2.1.1 Wie man diesen Bericht liest	15
2.1.2 Erklärung – Status der Aktionen	17
2.2 Einschränkungen	18
3 Analyse auf der Grundlage der gesammelten Informationen und der Ergebnisse der Gespräche	20
3.1 Bewusstseinsbildung	21
3.2 Gleiche Anerkennung vor dem Recht	29
3.3 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	36
3.4 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen	46
3.5 Bildung	52
3.6 Gesundheit	68
3.7 Arbeit und Beschäftigung	81
3.8 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	91

Glossar

Abkürzung	Erklärung
ADAPTH	<i>Association pour le Développement et la Propagation d'Aides Techniques pour Personnes Handicapées</i> - Beratungsdienst für die Entwicklung und Verbreitung von technischen Hilfen für Menschen mit Behinderungen
ADEM	<i>Agence pour le développement de l'emploi, Luxembourg</i> - Arbeitsagentur
AEC	<i>Administration d'évaluation et de contrôle</i> - Bewertungs- und Kontrollbehörde
AIP	<i>Ateliers d'Inclusion Professionnelle</i> - Werkstatt zur beruflichen Inklusion
ALFORMEC	<i>Association luxembourgeoise pour la formation médicale continue</i> - Luxemburger Vereinigung für ärztliche Fortbildung
ALIA	<i>Autorité luxembourgeoise indépendante de l'audiovisuel</i> - Unabhängige luxemburgische Aufsichtsbehörde für audiovisuelle Medien
AP	<i>Atelier protégé</i> - Geschützte Werkstatt
APEMH	<i>Association de Parents d'Enfants Mentalement Handicapés</i> – Vereinigung der Eltern von Kindern mit intellektuellen Beeinträchtigungen
ATVA	<i>Agence pour la transition vers une vie autonome</i> - Agentur für den Übergang in ein autonomes Leben
CC	<i>Centres de compétences en psycho-pédagogie spécialisée</i> - Spezialisierte psychopädagogische Kompetenzzentren
CCAT	<i>Centre de la Communication Accessible à tous GIE</i> - Zentrum für barrierefreie Kommunikation
CCCI	<i>Commission consultative communale d'intégration</i> - Kommunale Integrationskommission
CCDH	<i>Commission Consultative des Droits de l'Homme, Luxembourg</i> - Beratende Kommission für Menschenrechte
CCNAB	<i>Centre de compétence national pour l'accessibilité des bâtiments</i> - Nationales Kompetenzzentrum für die Zugänglichkeit von Gebäuden
CDPH	<i>Comité des droits des personnes handicapées des Nations Unies, Genève</i> - UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
CDV	<i>Centre pour le développement des compétences relatives à la vue</i> - Kompetenzzentrum für die Entwicklung von Kompetenzen in Verbindung mit dem Sehen

CET	<i>Centre pour l'Égalité de Traitement</i> - Zentrum für Gleichbehandlung
CGDIS	<i>Corps grand-ducal d'incendie et de secours</i> - Großherzogliches Feuerwehr- und Rettungskorps
CHL	Centre Hospitalier de Luxembourg
CI	<i>Commission d'inclusion</i> - Inklusionskommission
CL	<i>Centre de logopédie</i> - Logopädisches Kompetenzzentrum
CNI	<i>Commission nationale d'inclusion</i> - Nationale Inklusionskommission
COM	<i>Commission médicale de l'ADEM</i> - Medizinische Kommission der ADEM
COR	<i>Commission d'orientation et de reclassement professionnelle de l'ADEM</i> - Kommission für Orientierung und berufliche Wiedereingliederung der ADEM
CRDPH	<i>Convention relative aux droits des personnes handicapées</i> - Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
CRL	<i>Croix Rouge Luxembourgeoise</i> – Luxemburger Rotes Kreuz
CSPH	<i>Conseil Supérieur des Personnes Handicapées</i> - Hoher Behindertenrat
CTIE	<i>Centre des Technologies de l'Information de l'État</i> - Zentrum für Informationstechnologien des Staates
DGS	Deutsche Gebärdensprache
DSP	<i>Dossier de Soins Partagé</i> - Elektronische Gesundheitsakte
EBS	<i>Enfant/élève à besoins spécifiques/à besoins éducatifs particuliers</i> – Kind/Schüler mit besonderem Förderbedarf
ENAD	<i>Ecole nationale pour adultes</i> - Nationale Schule für Erwachsene
ENEPS/INAPS	<i>Ecole nationale de l'éducation physique et des sports/Institut national de l'activité physique et des sports</i> - Nationale Institut für Bewegung und Sport
ERGA	<i>European Regulators Group for Audiovisual Media Services</i> - Europäische Regulierungsgruppe für audiovisuelle Mediendienste
ERN	<i>European Reference Networks (réseaux européens de référence)</i> - Europäische Referenznetzwerke
ESEB	<i>Equipes de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques</i> - Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf
EVA	<i>Ecole de vie autonome de l'APEMH</i> - Lebensschule

FEDAS	<i>Fédération des acteurs du secteur social au Luxembourg</i> - Verband der Akteure im Sozialwesen Luxemburg ASBL
FNS	<i>Fonds national de la Solidarité</i> - Nationaler Solidaritätsfonds
GIMB	<i>Gesond iessen - Méi bewegen</i> - Gesund essen, Mehr bewegen
GIE	<i>Groupement d'intérêt économique</i> - Wirtschaftliche Interessengemeinschaft
HRS	Hôpitaux Robert Schuman
I-EBS	<i>Instituteurs spécialisés dans la scolarisation des élèves à besoins éducatifs spécifiques</i> - Spezialisierte Lehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf
IFEN	<i>Institut de formation de l'Education nationale</i> - Ausbildungsinstitut für nationale Bildung
IGSS	<i>Inspection générale de la Sécurité sociale</i> – Generalinspektion der Sozialen Sicherheit
IMS Luxembourg	Inspiring More Sustainability
INAP	<i>Institut national d'administration publique</i> - Nationales Institut für öffentliche Verwaltung
INCLUSO	Centre de Ressources Pédagogiques et Formatives
INDR	<i>Institut national pour le développement durable et la RSE (Responsabilité sociale des entreprises)</i> - Nationales Institut für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung von Unternehmen
INFO HANDICAP	<i>Centre National d'Information et de Rencontre du Handicap</i> – Nationale Informations- und Begegnungsstelle im Bereich Behinderung
INFS	<i>Institut National de Formation des Secours</i> - Nationales Ausbildungsinstitut der Rettungsdienste
INL	Institut National des Langues - Nationales Spracheninstitut
Klaro	Zentrum für Leichte Sprache und barrierefreie Kommunikation
KPI	<i>Key Performance Indicators</i> - Quantifizierbare Leistungsindikatoren
Label DGNB	Zertifikat <i>Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen</i>
Label RSE	Zertifikat <i>Responsabilité Sociale des Entreprises</i> (für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung von Unternehmen)
LASEP	<i>Ligue des Associations Sportives de l'Enseignement Primaire</i> - Gremium der Sportvereinigungen in der Grundschule

Ligue HMC	Ligue luxembourgeoise pour le secours aux enfants, aux adolescents et aux adultes mentalement ou cérébralement handicapés
LISER	<i>Luxembourg Institute of Socio-Economic Research</i> - Luxemburger Institut für sozioökonomische Forschung
LTPES	<i>Lycée Technique pour professions éducatives et sociales</i> - Technisches Gymnasium für Erziehungs- und Sozialberufe
M3S	<i>Ministère de la Santé et de la Sécurité sociale</i> – Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit
MCULT	<i>Ministère de la Culture</i> – Ministerium für Kultur
MinDigital	<i>Ministère de la Digitalisation</i> - Ministerium für Digitalisierung
ME	<i>Ministère d'État</i> - Staatsministerium
MENEJ	<i>Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse</i> - Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend
MESR	<i>Ministère de l'Enseignement supérieur et de la Recherche</i> - Ministerium für Hochschulwesen und Forschung
MFP	<i>Ministère de la Fonction Publique</i> - Ministerium für den öffentlichen Dienst
MAINT	<i>Ministère des Affaires intérieures</i> – Ministerium für innere Angelegenheiten
MFSVA	<i>Ministère de la Famille, des Solidarités, du Vivre ensemble et de l'Accueil</i> - Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen
Zuständiges Ministerium	Für die betreffende Aktion zuständiges Ministerium
MJUST	<i>Ministère de la Justice</i> - Ministerium für Justiz
MLOGAT	<i>Ministère du Logement et de l'Aménagement du territoire</i> - Ministerium für Wohnungsbau und Raumentwicklung
MSP	<i>Ministère des Sports</i> - Ministerium für Sport
MT	<i>Ministère du Travail</i> - Ministerium für Arbeit
OAI	<i>Ordre des architectes et des ingénieurs-conseils</i> - Kammer der Architekten und der beratenden Ingenieure
PAN	<i>Plan d'action national</i> - Nationaler Aktionsplan
Teilnehmer	Personen, die an den Workshops mit den betroffenen Personen (Menschen mit Behinderungen, Begleitpersonen, Vertretern

	verschiedener Vereinigungen usw.) teilgenommen haben
PNMR	<i>Plan National des Maladies Rares</i> - Nationaler Plan für Seltene Krankheiten
RPGH	<i>Revenu pour personnes gravement handicapées</i> - Einkommen für schwerbehinderte Personen
PH	<i>Personnes handicapées</i> – Menschen mit Behinderung
SAT Asbl	Service d'Accompagnement Tutelaire Asbl
SCRIPT	<i>Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation Pédagogiques et Technologiques</i> - Abteilung für die Koordinierung der pädagogischen und technologischen Forschung und Innovation
SEA	<i>Services d'éducation et d'accueil</i> - Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder
Service ES	Service de l'enseignement secondaire (Sekundarunterricht)
SFA	<i>Service de la Formation des Adultes</i> - Amt für Erwachsenenbildung
SFP	Service de la Formation professionnelle (Berufsausbildung)
SIP	<i>Service information et presse</i> – Informations- und Presseamt
SMC	<i>Service des Médias et des Communications</i> - Abteilung für Medien und Kommunikation
SNEI	<i>Service national de l'éducation inclusive</i> -Abteilung für inklusive Bildung
SNJ	<i>Service National de la Jeunesse</i> – Nationales Jugendwerk
SYVICOL	<i>Syndicat des Villes et Communes luxembourgeoises</i> - Gemeindesyndikat
TACS Asbl	Tutelle an Curatelle Service Asbl
TDA/H / ADHS	<i>Trouble déficit de l'attention / hyperactivité</i> - Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
TIC	<i>Technologies de l'information et de la communication</i> - Informations- und Kommunikationstechnologien
UFEP	<i>Unité de Formation et d'Education Permanente</i> - Ausbildungs- und Weiterbildungseinheit
ZpB	<i>Zentrum fir politesch Bildung</i> - Zentrum für politische Bildung

Dieser Bericht basiert auf der Bezeichnung der Ministerien, wie sie im großherzoglichen Erlass vom 20. November 2023, der den großherzoglichen Erlass vom 1. Juli 2023 zur Genehmigung der internen Regelung der Regierung ändert, definiert ist.

Zusammenfassung

KPMG Luxemburg wurde Ende 2021 vom Ministerium für Familie, Solidarität, Zusammenleben und Unterbringung von Flüchtlingen (MFSVA) mit der externen Evaluierung des PAN 2019-2024 beauftragt. KPMG Luxemburg erstellte 2022 einen Zwischenbericht zur Umsetzung der im PAN angekündigten Maßnahmen. Dieser Bericht enthielt neben der Evaluierung auch mögliche Anpassungen und Empfehlungen für die Fortsetzung der laufenden Arbeiten am PAN.

Im Rahmen der Arbeiten führte KPMG die folgenden Schritte durch:

- (1) Sammlung relevanter Dokumente und Informationen für die abschließende Evaluierung, basierend auf Kommentaren und Unterlagen der zuständigen Ministerien.
- (2) Durchführung von Gesprächen zur Ergänzung der erhaltenen Kommentare.
- (3) Organisation individueller Informationssitzungen mit den drei unabhängigen nationalen Mechanismen im Bereich der Menschenrechte sowie dem Governance-Gremium, bestehend aus der Monitoring-Gruppe („GroSuivi PAN“) und der Steuerungsgruppe („GroPil PAN“).

Der PAN 2019-2024 gliedert sich in 8 Themenbereiche mit insgesamt 97 Aktionen, die von den zuständigen Einrichtungen und Ministerien bis spätestens den 31. Dezember 2024 umgesetzt werden müssen. 57 dieser Maßnahmen hatten eine Frist bis zum 30. Juni 2022 und wurden in einer Halbzeitevaluierung durch KPMG im Jahr 2022 analysiert.

Basierend auf den im Bericht gesammelten und detailliert beschriebenen Beobachtungen und Informationen, sowie unter Berücksichtigung der Einschränkungen unserer Arbeiten (siehe 2.2 Einschränkungen) lässt sich feststellen, dass bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 56 der 97 Aktionen umgesetzt wurden. Von den verbleibenden Aktionen befinden sich derzeit 36 in Arbeit, während 5 noch nicht initiiert wurden.

KPMG führte die finale Bewertung der Maßnahmen durch, indem Dokumente und Informationen aus den Kommentaren der zuständigen Ministerien gesammelt wurden. Das MFSVA richtete eine Austauschplattform (SharePoint) ein, über die die Ministerien - über ihre ernannten Vertreter - ihre Kommentare, Rückmeldungen und Nachweise zu jeder Maßnahme teilen konnten. Diese Informationen wurden vom MFSVA zentral gesammelt und zur Analyse an KPMG weitergeleitet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die gesammelten Informationen bezüglich der Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2024 (Ende des PAN) berücksichtigt worden sind. Dieser erste quantitative Evaluierungsansatz stützt sich ausschließlich auf faktische Informationen, ohne interpretative Wertung.

Um die erhaltenen Rückmeldungen zu ergänzen, führte KPMG Workshops zu jedem Thema des PAN durch. Diese Workshops wurden gemeinsam mit den betroffenen Personen, deren Begleitern sowie Fachkräften aus der Praxis organisiert. Das MFSVA

lud alle Personen ein, die bereits 2018 an den Arbeitssitzungen zur Erstellung des PAN 2019-2024 teilgenommen hatten.

Dieser zweite qualitative Ansatz ermöglichte ein vertieftes Verständnis des PAN sowie der Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen (soweit möglich). Nach diesen Workshops wurden die Rückmeldungen der verschiedenen Interessengruppen analysiert und mit der faktischen Bewertung der Ministerien verglichen, was eine bessere Einschätzung der Auswirkungen der unterschiedlichen Aktionen erlaubte.

Aus der quantitativen Analyse (Kommentare der Ministerien) und der qualitativen Analyse (Workshops) ergeben sich verschiedene Beobachtungen:

- Trotz verschiedener Verzögerungen und der Nicht-Umsetzung bestimmter Maßnahmen wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Ziele des PAN 2019-2024 erfolgreich zu erreichen. Dies geschah trotz der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie, die die Absichten der beteiligten Ministerien beeinträchtigte.
- Die als „abgeschlossen“ geltenden Maßnahmen entsprechen laut KPMG Luxemburg den erwarteten Ergebnissen, die im PAN beschrieben sind.
- Angesichts der Größe und Komplexität des PAN (hohe Anzahl von Aktionen und Vielfalt der Akteure) gestaltet sich ein vollständiger Überblick über den Fortschritt des PAN oft schwierig. Die Nachverfolgungsmöglichkeit der Aktionen zwischen den verschiedenen betroffenen Ministerien wurde während des gesamten Projekts durch regelmäßige Treffen zwischen den Interessengruppen (einschließlich eines SharePoint) optimiert.
- Da der PAN eine große Anzahl verschiedener Akteure umfasst, konzentrieren sich die einzelnen Interessengruppen auf die Umsetzung ihrer eigenen Maßnahmen. Dies führt dazu, dass sie sich nicht immer den ähnlichen Initiativen anderer Institutionen, Ministerien oder Vereinigungen bewusst sind, was zu Redundanzen führen und die Effektivität der Zielerreichung beeinträchtigen kann.

Auf Grundlage unseres Auftragsschreibens und unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Punkte haben wir verschiedene Empfehlungen und mögliche Anpassungen ausgearbeitet. Diese sollen zur Optimierung der weiteren Umsetzung der UN-BRK berücksichtigt werden und gegebenenfalls in den nächsten Aktionsplan aufgenommen werden.

(1) Spezifische Empfehlungen nach Themen (siehe Beginn jedes Kapitels)

(2) Allgemeine Empfehlungen (siehe unten)

Governance

Der PAN 2019-2024 wurde vom MFSVA in enger Absprache mit anderen Ministerien, Vereinigungen und verschiedenen weiteren betroffenen Akteuren sowie mit dem Hohen Behindertenrat (CSPH) und der Steering Group „Aktionsplan“ erarbeitet. Es ist zu beachten, dass das MFSVA als Kontaktstelle für die UN-BRK in Genf benannt wurde und die Rolle des Koordinators der nationalen Politik zugunsten von Menschen mit Behinderungen übernimmt.

Nach der Halbzeitevaluierung von 2022 und unter Berücksichtigung der Empfehlungen von KPMG zur Governance des PAN, beobachten wir, dass das MFSVA die „Steuerungsgruppe“ („GroPil PAN“) ins Leben gerufen hat. Diese setzt sich aus Vertretern der verschiedenen am PAN beteiligten Ministerien zusammen. Darüber hinaus hat das MFSVA auch die „Monitoring-Gruppe“ („GroSuivi PAN“) ins Leben gerufen, die aus einem Vertreter des MFSVA, Mitgliedern der der Steering Group „Aktionsplan“, zwei Vertretern des CSPH sowie Vertretern der drei unabhängigen Mechanismen (CET, CCDH, Ombudsman) besteht. Beide Gruppen treffen sich regelmäßig, um den Fortschritt und die Umsetzung des PAN zu besprechen – eine Vorgehensweise, die von allen Beteiligten im Vergleich zur ersten Hälfte des PAN positiv bewertet wird.

Um diese positive Entwicklung fortzusetzen und auf der Grundlage der geführten Gesprächen können wir folgende Empfehlungen zur weiteren Optimierung der Governance in zukünftigen nationalen Aktionsplänen formulieren:

- 1 Die Interdependenzen zwischen verschiedenen Maßnahmen und verschiedenen Ministerien innerhalb des GroPil PAN stärker sichtbar machen:

Eine Visualisierung dieser Interdependenzen könnte die Koordination zwischen den Beteiligten verbessern, indem sie potenzielle Blockaden identifiziert – beispielsweise wenn die Stellungnahme eines externen Dritten erforderlich ist, um eine Maßnahme voranzutreiben. Eine solche Visualisierung könnte durch ein dynamisches Tool oder System erfolgen, das verschiedene Unterstufen pro Maßnahme abbildet und regelmäßig vom GroPil PAN überprüft wird.

- 2 Die Häufigkeit der Treffen des GroSuivi PAN erhöhen und eine strukturierte Tagesordnung einführen:

Die Teilnehmer des GroSuivi PAN haben die Notwendigkeit betont, sich regelmäßiger zu treffen, um Maßnahmen und Diskussionspunkte gezielt zu verfolgen. Die frühzeitige Bereitstellung zusätzlicher Informationen – ergänzend zur Tagesordnung - würde es den Teilnehmern ermöglichen, sich effektiver vorzubereiten, indem sie gegebenenfalls Inputs anderer Akteure einholen. Dies würde eine produktivere und zielgerichtete Diskussion der zentralen Themen erleichtern.

- 3 Die Vertretung innerhalb des GroSuivi PAN bereichern:

Eine Erweiterung der Teilnehmer des GroSuivi PAN würde es ermöglichen, eine Vielfalt von Perspektiven einzubeziehen, insbesondere durch die Integration von

anderen Akteuren (z.B. weitere Interessensvertreter für die Anliegen von Menschen mit spezifischen Beeinträchtigungen, Ombudsman für Kanner a Jugendliche, Gesundheitsmediator usw.).

- 4 Einen regelmäßigen und strukturierten Austausch zwischen GroSuivi PAN und GroPil PAN einführen:

Derzeit arbeiten die beiden Governance-Gremien eher parallel (auch wenn Austausche stattfinden). Es wird als wichtig erachtet, die Verbindungen zwischen den beiden Gruppen zu stärken, ohne die Sitzungen zu überladen. Dies könnte erreicht werden, indem die Mitglieder des GroSuivi PAN gelegentlich eingeladen werden, an der zweiten Hälfte der Sitzungen des GroPil PAN teilzunehmen. Dieser Ansatz würde eine gegenseitige Konsultation zu spezifischen Themen stärken, indem die Teilnahme der betroffenen Ministerien rotierend erfolgt. Dies würde einen gezielten Austausch von Perspektiven und Empfehlungen ermöglichen.

Die Messbarkeit der Maßnahmen

Wie bereits erwähnt, erschweren die Komplexität sowie die Definition der erwarteten Ergebnisse mitunter die Messbarkeit und Nachverfolgung der umgesetzten Maßnahmen. Für den nächsten PAN könnte es daher sinnvoll sein, eine größere Anzahl quantifizierbarer Leistungsindikatoren (KPIs) zu entwickeln, um den Fortschritt bei der Umsetzung der Maßnahmen präziser erfassen zu können.

Nach der Halbzeitevaluierung von 2022, und unter Berücksichtigung der Empfehlungen von KPMG hat das MFSVA eine digitale Plattform (SharePoint) eingerichtet, die den Mitgliedern des GroPil PAN zur Verfügung steht. Diese vom MFSVA verwaltete Plattform bietet eine Übersicht über den Fortschritt der verschiedenen Maßnahmen – ob abgeschlossen, in Arbeit oder noch nicht angefangen – nach Ministerium und Themenbereich. Dies fördert die Verantwortlichkeit der Ministerien und der betroffenen Akteure und sensibilisiert sie für die einzuhaltenden Fristen im Rahmen ihrer Verpflichtungen gegenüber dem PAN.

Eine offizielle halbjährliche Kommunikation zur Umsetzung der Maßnahmen, die an die Ministerien gerichtet ist, wurde vom MFSVA eingeführt, um die Ministerien daran zu erinnern, ihre entsprechenden Informationen zu aktualisieren. Der Fortschritt wird regelmäßig im GroSuivi PAN besprochen. Für die Zukunft wird empfohlen, die Weiterentwicklung dieser Plattform voranzutreiben, um einen direkten oder indirekten Zugang zum GroSuivi PAN zu ermöglichen. Dies würde es dem GroSuivi PAN – ebenso wie dem GroPil PAN - erlauben, dieses Tool für die Nachverfolgung der Maßnahmen zu nutzen und so die Sitzungsplanung auf Basis aktueller Echtzeitdaten zu erleichtern.

Darüber hinaus sollten bei der Entwicklung eines nächsten PAN mehrere Schlüsselfaktoren berücksichtigt werden, die seine Umsetzung beeinflussen könnten. Zunächst ist es wichtig zu beachten, dass einige Maßnahmen eine hohe Komplexität aufweisen, die häufig die Zusammenarbeit mehrerer Organe oder Institutionen

erfordert, wodurch sich die Umsetzungsfristen verlängern können. Daher ist es unerlässlich, diese Komplexität in der Maßnahmenbeschreibung angemessen darzustellen und eine realistische Planung vorzunehmen, die den spezifischen Anforderungen jeder Initiative Rechnung trägt (vgl. auch den ersten Punkt zu den Interdependenzen im Bereich „Governance“).

Schließlich wäre es vorteilhaft, den Zeitplan der Maßnahmen zu vereinheitlichen, indem zwischen wiederkehrenden Maßnahmen und einmaligen („one-off“) Maßnahmen klar unterschieden wird. Diese Unterscheidung würde nicht nur die Ressourcennutzung und Erwartungssteuerung verbessern, sondern auch eine effektivere Nachverfolgung der einzelnen Initiativen ermöglichen. Unter Berücksichtigung dieser Elemente könnte der PAN so strukturiert werden, dass sein Einfluss und seine Relevanz maximiert werden.

Kommunikationsplan

Bis heute werden punktuelle Mitteilungen über die Umsetzung der Maßnahmen des PAN kommuniziert. Dazu gehört beispielsweise eine Fragerunde (Q&A) während der Veranstaltung „Lätz Celebrate Inclusion“ sowie Informationen, die im FAQ-Bereich des Newsflash von Info-Handicap verfügbar sind.

Um die Effektivität der Kommunikation rund um den PAN und die damit verbundenen Maßnahmen effektiv zu gestalten, sollte eine klar definierte und strukturierte Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Diese könnte von einer zentralen Instanz – möglicherweise dem MFSVA – verantwortet werden und in enger Abstimmung mit den Kommunikationsabteilungen der beteiligten Einrichtungen erfolgen. Konkret könnten die umzusetzenden Schritte Folgende sein (unterstützt durch ein Budget, das der Kommunikation gewidmet ist) :

- Ein **Kommunikationsteam oder einen Kommunikationsverantwortlichen benennen**, der für die Umsetzung des Plans zuständig ist, um eine einheitliche Verwaltung zu gewährleisten.
- Die **Zielgruppen identifizieren** – dazu gehören betroffene Personen, Institutionen, Unternehmen, die breite Öffentlichkeit sowie Medien. Diese Zielgruppen können segmentiert werden, um die Inhalte optimal an ihre Bedürfnisse, Erwartungen und Wissensstände anzupassen.
- **Klare, zugängliche und engagierte Mitteilungen erarbeiten**, die leicht verständlich ist und auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt ist. Gegebenenfalls können Workshops mit Vertretern der Zielgruppen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Kommunikationsinhalte korrekt wiedergegeben werden.
- Die **Kommunikationskanäle auswählen und diversifizieren**, indem digitale Medien (Websites, soziale Netzwerke, Newsletter, Webinare) mit traditionellen Medien (lokale Presse, Radio, öffentliche Veranstaltungen) kombiniert werden. Um die Reichweite zu erhöhen besteht die Möglichkeit Partnerschaften wie beispielsweise mit "Info-Handicap" in Betracht zu ziehen.

- Einen **präzisen Redaktionsplan erstellen**, der die Verbreitung der Inhalte und Kommunikationsmaßnahmen zeitlich organisiert und Sichtbarkeit gewährleistet.
- **Leistungsindikatoren einführen**, wie etwa Engagement-Raten, Medienresonanz, Feedback der Zielgruppen, um die Strategie fortlaufend zu bewerten und anzupassen.
- Eine **proaktive und transparente Haltung** einnehmen, indem insbesondere offene Austauschmöglichkeiten über partizipative Plattformen oder Diskussionsforen mit allen Beteiligten gefördert werden.

Mit diesem pragmatischen und strukturierten Ansatz wird eine effiziente, angepasste und umfassende Kommunikation gewährleistet, die zum Gesamterfolg des PAN und dessen Akzeptanz im gesamten Ökosystem beiträgt.

Sonstige Punkte

Es wäre sinnvoll, den Aktionsbereich des PAN zu erweitern und neue Themen zu integrieren, die die aktuellen Entwicklungen widerspiegeln. Insbesondere die Digitalisierung befindet sich im Wandel und könnte als eigenes Kapitel einen Mehrwert bieten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Aspekte der digitalen Inklusion bereits im Rahmen des PAN durch das MinDigital behandelt werden. Daher sollten nur Aktionen aufgenommen werden, die direkt mit dem Thema Behinderung in Verbindung stehen.

Durch die Integration der Digitalisierung könnte der PAN sich gezielt mit Themen wie technologische Innovation oder die Zugänglichkeit digitaler Dienste befassen. Ebenso könnte die Einbeziehung des Sports, Initiativen in den Bereichen Freizeitsport, öffentliche Gesundheit und soziale Inklusion fördern.

Auf diese Weise würde der PAN auch eine proaktive Perspektive einnehmen und auf Herausforderungen der Gegenwart reagieren. Dieser Ansatz würde sicherstellen, dass der PAN relevant bleibt und mit den aktuellen Bedürfnissen der Gesellschaft in Einklang steht, während gleichzeitig eine nachhaltige und inklusive Entwicklung gefördert wird.

1 Kontext und Ziele der Mission

1.1 Einleitung

Luxemburg hat das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-BRK“) am 30. März 2007 unterzeichnet¹. Die UN-BRK ist das erste spezifische internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, deren Umsetzung vom Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen („CRPD“) in Genf überwacht wird. In Luxemburg wurde diese Konvention durch das Gesetz vom 28. Juli 2011 genehmigt² und durch die Hinterlegung des Ratifikationsakts der UN-BRK am 26. September 2011 ratifiziert³, wodurch Luxemburg international rechtlich verpflichtet wird, die Bestimmungen der UN-BRK zu respektieren und schrittweise umzusetzen.

„Menschen mit Behinderung müssen unabhängig leben können. Sie müssen frei über ihr Leben entscheiden können. Sie müssen dieselben Rechte haben wie Menschen ohne Behinderungen.“ (Auszug aus der Behindertenrechtskonvention)

Das MFSVA wurde als Anlaufstelle für den CRPD benannt und übernimmt die Rolle des Koordinators für die Umsetzung der UN-BRK. Diese Verantwortung ergibt sich aus Artikel 33.1⁴ der UN-BRK. Jedes Ministerium ist jedoch verantwortlich für die Umsetzung der UN-BRK in den Bereichen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Daher hat jedes Ministerium eine „UN-BRK-Kontaktstelle“ benannt, dessen Aufgabe es insbesondere ist, die Interessen von Menschen mit Behinderungen bei der Verabschiedung neuer gesetzlicher, regulatorischer, administrativer oder technischer Maßnahmen zu wahren.

Ein erster PAN 2012-2017, mit Prioritäten in 11 Bereichen, dessen Ergebnisse am 4. Dezember 2017 vorgestellt wurden, hat es ermöglicht, erste Gesetze und Gesetzesentwürfe einzuleiten, die eine bessere Inklusion von Menschen mit Behinderungen gewährleisten, und führte zu zusätzlichen Maßnahmen für einen zweiten nationalen Aktionsplan.

So verpflichtete sich die luxemburgische Regierung im Jahr 2018, einen zweiten PAN zur Umsetzung der UN-BRK für den Zeitraum 2019-2024 zu entwickeln. Dieser Plan wurde vom MFSVA in enger Abstimmung mit anderen Ministerien, Vereinigungen und verschiedenen anderen Interessengruppen sowie mit dem Hohen Behindertenrat, dem beratenden Organ des MFSVA in Luxemburg, und einer Steering Group „Aktionsplan“ erarbeitet, die überwiegend aus Menschen mit Behinderungen und Vertretern von Vereinigungen für und von Menschen mit Behinderungen in Luxemburg besteht.

¹ <https://www.ohchr.org/fr/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-persons-disabilities>

² <https://legilux.public.lu/eli/etat/leg/loi/2011/07/28/n3/jo>

³ <https://www.ohchr.org/fr/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-persons-disabilities>

⁴ <https://mfamigr.gouvernement.lu/fr/le-ministere/attributions/personnes-handicapees/pan.html>

Dieser neue PAN 2019-2024, der 8 prioritäre Themen umfasst, die von der Steering Group⁵ definiert wurden, folgt der Struktur der in der UN-BRK formell enthaltenen Artikel. Neben der Unterteilung des Textes in 29 Prioritäten, 55 Ziele und 97 konkrete Maßnahmen weist der PAN jeder angestrebten Maßnahme ein oder mehrere verantwortliche Ministerien, ein erwartetes Ergebnis, einen festgelegten Indikator sowie einen Zeitplan zu, um eine angemessene Nachverfolgung der Umsetzung der angekündigten Maßnahmen zu gewährleisten.

1.2 Kontext der Mission

Die Entwicklungen der letzten Jahre auf nationaler und internationaler politischer Ebene bezüglich der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in der folgenden zeitlichen Abfolge dargestellt sind, führten zur Ausarbeitung des PAN für den Zeitraum 2019-2024. Letzterer wurde am 20. Dezember 2019 vom Regierungsrat gebilligt.

Um den Impact und die Umsetzung der im PAN 2019–2024 angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bewerten zu können, beauftragte das MFSVA KPMG Luxemburg mit dem externen Evaluierungsauftrag (Auftragsanschreiben vom 13. August 2021). KPMG fungierte dabei als unabhängiger Evaluator und war für die Erstellung von zwei Projektergebnissen verantwortlich :

- (1) Im Jahr 2022: eine erste Halbzeitevaluierung, die den Zeitraum von Januar 2020 bis Juni 2022 abdeckt und mögliche Anpassungsvorschläge sowie konkrete Empfehlungen für die Fortsetzung der laufenden Arbeiten am PAN enthält.
- (2) Im Jahr 2025: eine Abschlussequalierung, die Schlussfolgerungen zum PAN 2019-2024 sowie Empfehlungen für die Fortsetzung der Umsetzung der UN-BRK enthält. Diese sollen berücksichtigt und gegebenenfalls in den nächsten PAN aufgenommen werden.

⁵ <https://mfamigr.gouvernement.lu/fr/le-ministere/attributions/personnes-handicapees/pan.html> (p.13)

2 Methodologie

2.1 Ansatz

Im Rahmen der Abschlussevaluierung hat KPMG eine qualitative Bilanz zur Umsetzung der im PAN und der UN-BRK angekündigten Maßnahmen erstellt. Dabei wurden gegebenenfalls Anpassungen vorgeschlagen, die in die Fortsetzung eines zukünftigen nationalen Aktionsplans einfließen könnten.

Die Arbeiten wurden in zwei klar definierte Phasen unterteilt, die jeweils einer vorbereitenden Phase vorausging. Diese hatte klar definierte Ziele, nämlich:

Phasen	Beschreibung
1. Vorbereitung der Mission	<ul style="list-style-type: none"> Validierung des Inhalts, Umfangs und vorläufigen Zeitplans der Mission sowie der Struktur und Form der Bewertungsergebnisse Festlegung der Methoden zur Informationssammlung bei den an der Umsetzung des PAN beteiligten Ministerien sowie bei betroffenen Personen, einschließlich der Anzahl der durchzuführenden Gespräche Erstellung einer Vorlage für einen Fragenkatalog, der den Anforderungen der Mission entspricht
2. Halbzeitevaluierung	<ul style="list-style-type: none"> Sammlung der für die Halbzeitevaluierung erforderlichen Dokumente und Informationen Durchführung von Gesprächen zur Ergänzung der Fragebogenantworten Dokumentation der Analysen auf Basis der gesammelten Informationen und der Ergebnisse der durchgeführten Gespräche
3. Abschlussevaluierung	<ul style="list-style-type: none"> Sammlung der für die Abschlussevaluierung erforderlichen Dokumente und Informationen Durchführung von Gesprächen zur Ergänzung der Fragebogenantworten Dokumentation der Analysen auf Basis der gesammelten Informationen und der Ergebnisse der durchgeführten Gespräche

Um die Abschlussevaluierung durchzuführen, hat KPMG zunächst Dokumente und Informationen von den für die einzelnen Maßnahmen verantwortlichen Ministerien gesammelt. Die Dokumentation der Analysen, basierend auf den gesammelten Informationen und den Ergebnissen der durchgeführten Gespräche, wird unter Berücksichtigung des festgelegten Stichtags – dem 31. Dezember 2024 – gelesen, an dem der Status der Maßnahmenumsetzung betrachtet wurde.

Im zweiten Schritt führte KPMG Workshops zu jedem Thema des PAN durch, um die aus den Fragebogenrückmeldungen der Ministerien gewonnenen Erkenntnisse weiter

zu vertiefen. Diese Workshops wurden gemeinsam mit betroffenen Personen, deren Begleitern sowie Fachkräften aus der Praxis organisiert (vgl. Anhang 1).

Im dritten Schritt führte KPMG Informationssitzungen (vgl. Anhang 2) mit einem Vertreter jedes der drei unabhängigen Mechanismen zur Förderung, Überwachung und zum Schutz der Durchführung der UN-BRK durch: dem CET, der CCDH und dem Ombudsmann, sowie mit dem GroPil PAN und dem GroSuivi PAN.

Basierend auf verschiedenen gesammelten Perspektiven hat KPMG jede Priorität in Bezug auf die erwarteten Ergebnisse, den Zeitplan, die Kohärenz der Dokumente sowie die zugewiesenen Quellen bewertet.

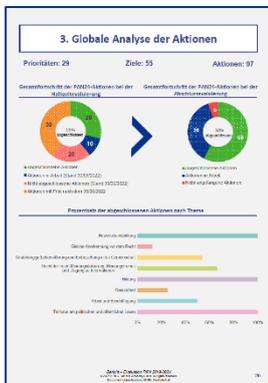
2.1.1 Wie man diesen Bericht liest

Der vorliegende Bericht folgt derselben Struktur wie der Aufbau des PAN. Jedes Kapitel behandelt eines der folgenden acht Themen:

Bewusstseinsbildung
Gleiche Anerkennung vor dem Recht
Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
Bildung
Gesundheit
Arbeit und Beschäftigung
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Jedes Thema setzt sich wie folgt zusammen :

- (1) Ein quantitatives Dashboard, das die wichtigsten Kennzahlen der Bewertung dieses Themas zusammenfasst,
- (2) Eine qualitative Zusammenfassung, die unter anderem die während der Gespräche mit den Teilnehmern gewonnenen Erkenntnisse, spezifische Empfehlungen pro Thema - welche von den Ministerien zur Fortführung der Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollen - sowie eine abschließende Bewertung für jedes Thema umfasst,
- (3) Die KPMG-Bewertung, die jede Maßnahme des jeweiligen Themas erfasst.



(1)

3.1. BEWUSSTSEINSBILDUNG

Ziel der Bewusstseinsbildung ist nicht eine Forderung des gesellschaftlichen Bewusstseins, sondern vielmehr die Erreichung von Verhaltensänderungen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen. Dies erfordert die Schaffung von Bewusstseinsänderungen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen. Dies erfordert die Schaffung von Bewusstseinsänderungen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen.

Zur Förderung der Bewusstseinsbildung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1) Die Förderung der Bewusstseinsbildung ist ein zentraler Bestandteil der Strategie für die nachhaltige Entwicklung.
- 2) Die Förderung der Bewusstseinsbildung ist ein zentraler Bestandteil der Strategie für die nachhaltige Entwicklung.
- 3) Die Förderung der Bewusstseinsbildung ist ein zentraler Bestandteil der Strategie für die nachhaltige Entwicklung.

Quelle: Zahlen 30.12.2024

(2)

Nr.	Titel	Zielsetzung	Maßnahmen	Verantwortliche	Termin
A.1	Qualifizierung der Teilnehmer	Erhöhung der Teilnehmerzahl	Erstellung von Schulungsunterlagen	Ministerium für Bildung	2024
A.2	Erstellung von Schulungsunterlagen	Erstellung von Schulungsunterlagen	Erstellung von Schulungsunterlagen	Ministerium für Bildung	2024

Quelle: Zahlen 30.12.2024

(3)

Quantitative Bewertung:

- Das Diagramm „Gesamtfortschritt der PAN24-Aktionen“ zeigt die umgesetzten Aktionen (einschließlich der wiederkehrenden Aktionen), die in Bearbeitung befindlichen Aktionen (zum 31.12.2024) und die nicht angefangenen Aktionen (zum 31.12.2024).
- Der „Prozentsatz der abgeschlossenen Aktionen nach Thema“ stellt die Anzahl der umgesetzten Aktionen (zum 31.12.2024) im Verhältnis zur Gesamtzahl der bis zum Ende des PAN umzusetzenden Aktionen nach Thema dar.

Jedes Thema ist mit verschiedenen Prioritäten verknüpft, die sich durch eine Reihe spezifischer Ziele auszeichnen. Diese Ziele werden wiederum anhand verschiedener Maßnahmen bewertet. Im Folgenden findet sich ein Beispiel, das die Lesart dieses Dokuments unter Berücksichtigung des in der Beschreibung referenzierten Nomenklatursystems näher erläutert :

Bewusstseinsbildung [0]						
Priorität	Bewusstseinsbildung für die Lage und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen [1]					
A.1	Ziel:	Entstigmatisierung von Behinderung in der Gesellschaft [2]		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Durchführung einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung in der breiten Öffentlichkeit für die Lage und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen [3]	Erwartete Ergebnisse / Indikatoren: -Durchführung der Kampagne gemäß Zeitplan -Anzahl sensibilisierter Personen [4]	Zusammenfassung KPMG [5]	2019/2020 [6]	MFSVA [7]	Abgeschlossen [8]

[0] Titel eines der acht Themen des PAN

[1] Titel einer der 29 Prioritäten des PAN

[2] Titel eines der 55 Ziele des PAN

[3] Beschreibung einer der 97 konkreten Maßnahmen

[4] Erwartete Ergebnisse/Indikatoren der betreffenden Maßnahme

[5] Zusammenfassung von KPMG basierend auf den von den Ministerien bereitgestellten faktischen Informationen, die auf den Fragebögen und den durchgeführten Workshops mit den betroffenen Personen beruhen

[6] Zeitplan mit festgelegtem Frist für die Umsetzung der Maßnahme

[7] Verantwortliches(n) Ministerium(en) für die Maßnahme

[8] Projektstatus, definiert von KPMG zum 31. Dezember 2024

2.1.2 Erklärung – Status der Aktionen

Status	Erklärung
Nicht angefangen	Nicht angefangene Aktion(en)
In Arbeit	Aktion(en), die angefangen wurde(n), aber nicht abgeschlossen ist/sind
Abgeschlossen	Abgeschlossene Aktion(en)

2.2 Einschränkungen

KPMG hebt hervor, dass das Ergebnis unserer Bewertung eine faktische Darstellung der von den Ministerien erhaltenen Informationen ist. Diese wurden in den Kontext der Erkenntnisse gesetzt, die von den beteiligten Personen während der durchgeführten Workshops bereitgestellt wurden. Daher möchten wir zur Vermeidung von Missverständnissen Folgendes klarstellen:

- Unsere Arbeiten zur Abschlussevaluierung begannen am 11. Oktober 2024 mit einem Vorbereitungstreffen mit dem Lenkungsausschuss der Mission und endeten am 30. Juni 2025 mit der Übergabe des vorliegenden Berichts. KPMG hat keine Verpflichtung zur Aktualisierung des Berichts oder der darin enthaltenen Informationen aufgrund von Ereignissen, die nach dem 31. Dezember 2024 eintreten.
- Wir möchten die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Grenzen unserer Dienstleistungen und Verantwortlichkeiten lenken, wie sie in unserem Auftragsschreiben hinsichtlich der im Rahmen unserer Mission erhaltenen Informationen festgelegt sind. Im Bericht sind ausschließlich die von den Ministerien bereitgestellten faktischen Informationen enthalten, die sich spezifisch auf die jeweiligen Maßnahmen und die erwarteten abgeleiteten Ergebnisse beziehen. Nach bestem Wissen und Gewissen haben wir uns abgesichert, dass die verwendeten Informationen glaubwürdig und mit anderen während unserer Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse übereinstimmen.
- Die Diskussionen und Informationen, die von den Teilnehmern während der Workshops und Informationssitzungen bereitgestellt wurden, dienen ausschließlich dazu, die von den Ministerien übermittelten Sachinformationen zu stärken oder Empfehlungen für die Erstellung des Berichts zu formulieren, und nicht dazu, die Erklärungen der Ministerien subjektiv zu interpretieren.
- Die aktuellen Informationen spiegeln die endgültige Situation der Bewertung wider. Der Status jeder Maßnahme reflektiert den Stand der Umsetzung zum 31. Dezember 2024, basierend auf den angegebenen Fristen. KPMG hat die Antworten der Ministerien sowie die daraus resultierenden Bemühungen analysiert und den Status jeder Maßnahme entsprechend interpretiert. Wir möchten jedoch auf unvorhergesehene Ereignisse - wie die COVID-19-Pandemie - hinweisen, die erhebliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaft hatten. In diesem Zeitraum konnten Verzögerungen auftreten, die in der Bewertung des Status der Maßnahmen nicht explizit berücksichtigt oder interpretiert wurden.
- Unser Bericht stellt weder einen Prüfungsbericht noch einen Zertifizierungsbericht irgendeiner Art dar. Seine Erstellung erfolgte auch nicht nach einer internationalen Norm wie den „International Standards on Auditing (ISA)“. Der vorliegende Bericht liefert eine kritische Analyse des Fortschritts der verschiedenen Maßnahmen basierend auf der bereitgestellten Dokumentation

sowie den von den Ministerien übermittelten Informationen und geführten Gesprächen.

- Die im PAN definierten Maßnahmen werden faktisch im Hinblick auf die gesammelten Informationen bewertet. Externe Faktoren wie zum Beispiel die COVID-19-Pandemie werden in die allgemeine Bewertung einbezogen, jedoch nicht in der individuellen Bewertung jeder Maßnahme berücksichtigt.

3 Analyse auf der Grundlage der gesammelten Informationen und der Ergebnisse der Gespräche

3.1 Bewusstseinsbildung





Bewusstseinsbildung							
Priorität	Bewusstseinsbildung für die Lage und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen						
A.1	Ziel:	Entstigmatisierung von Behinderung in der Gesellschaft			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Durchführung einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung in der breiten Öffentlichkeit für die Lage und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Kampagne gemäß Zeitplan - Anzahl sensibilisierter Personen 	<p>Im April 2022 wurde die Sensibilisierungskampagne mit dem Thema „Wat ass normal?“ (Plakate, Videoclips und Website) vom MFSVA online gestellt. Sie wurde in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Sensibilisierung“ des CSPH entwickelt. Insgesamt wurden sechs Videoclips erstellt, die sechs verschiedene Profile von Behinderungen darstellen, sowie Leitfäden, die einfache Tipps für ein besseres Zusammenleben und eine bessere Kommunikation je nach Art der Behinderung enthalten und auf der Website www.watassnormal.lu verfügbar sind. Vom 27. April (Start der Online-Kampagne) bis zum 30. Juni 2022 haben 1.854 Nutzer die Kampagne konsultiert und 579 Nutzer haben die Seiten der Leitfäden besucht.</p> <p>Seitdem hat das Ministerium die Kampagne in verschiedenen Medien im Jahr 2023 neu gestartet. Im Jahr 2024 wurde diese Kampagne im Rahmen der Veranstaltung "Letz celebrate inclusion" in "Alles normal" umbenannt.</p>	2019/2020	MFSVA	Abgeschlossen	
A.1.2.	Durchführung von Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in Schulen für die Lage und Fähigkeiten von	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung bewährter Praktiken zur Inklusion für die Öffentlichkeit - Umsetzung vielfältiger 	Die betreffenden Ministerien haben 2021 verschiedene Sensibilisierungs- und Informationskampagnen in verschiedenen Schulen in Luxemburg durchgeführt. Als Beispiel kann die Kampagne #gesäisdemech über Menschen mit Sehstörungen, die vom MENEJ durchgeführt wurde,	Wiederkehrende Aktionen (ab 2020)	MFSVA / MENEJ	Abgeschlossen	

	Menschen mit Behinderungen	Kampagnen zur Bewusstseinsbildung	<p>genannt werden, und die vom MENEJ entwickelte Aufklärungsbroschüre „Haut ass näischt méi wéi et war“. Die betreffenden Ministerien haben seit 2022 weiterhin verschiedene Sensibilisierungs- und Informationskampagnen in verschiedenen Schulen in Luxemburg durchgeführt, beispielsweise die Kampagne „Eng Schoul fir jiddereen – Eine Schule für alle“, die vom MENEJ realisiert wurde.</p> <p>Die Mehrheit der Produktionen im Zusammenhang mit den Sensibilisierungskampagnen wurde unter Berücksichtigung der Barrierefreiheitsstandards erstellt, einschließlich der Untertitelung und Audiodeskription der Videos, der Zugänglichkeit der PDF-Dokumente und der Kampagnenwebsites sowie der Erstellung von Sensibilisierungsmaterialien in mehreren Sprachen.</p>			
Priorität	Über Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Informieren					
B.1	Ziel:	Menschen mit Behinderungen und deren Familien über Rechte und Bedürfnisse aufklären		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status

<p>B.1.1.</p>	<p>Erstellung einer Broschüre in unterschiedlichen Formaten über die Rechte von Menschen mit Behinderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zahl der Leser der Online-Broschüre - Anzahl verbreiteter Exemplare der Broschüre (1000) 	<p>Nach Absprache mit dem GroPil PAN und dem GroSuivi PAN wurde beschlossen, keine Broschüre zu erstellen, sondern die Informationen in einer neuen Kategorie „Inklusion“ auf guichet.lu zusammenzufassen. Diese Online-Sammlung bündelt an einer Stelle die Verfahren, Hilfen und andere staatlichen Maßnahmen, die in Luxemburg existieren, und ermöglicht den Zugriff auf regelmäßig aktualisierte Informationen. Ergänzende Informationen sind auf der Website inclusion.lu des MFSVA verfügbar.</p> <p>Obwohl sich das Format des erwarteten Ergebnisses geändert hat (über 15.000 Aufrufe der Seite in Französisch und etwa 5.000 Aufrufe der Seite in Deutsch und Englisch), betrachten wir die Aktion als im Jahr 2024 abgeschlossen.</p>	<p>2020/2021</p>	<p>MFSVA</p>	<p>Abgeschlossen</p>
<p>B.1.2.</p>	<p>Durchführung von Schulungen für Menschen mit Behinderungen, um sie über ihre Rechte aufzuklären</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung von fünfzig Personen pro Jahr - Anzahl der Schulungen/Jahr 	<p>Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass die UFEP Schulungen im Bereich Behinderung anbietet und die Anzahl der Schulungen/Jahr sowie die Anzahl der jährlich geschulten Personen bereitgestellt hat (> 50, außer im Jahr 2020 (47)). Darüber hinaus organisiert die Gruppe „Forum“ der Life Academy (Ligue HMC), die aus Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen besteht, sowie EVA (Schule für selbstständiges Leben der APEMH) Schulungen und Sensibilisierungsaktionen (z.B. Sensibilisierung zum Thema „Vormundschaft und Betreuung“).</p> <p>Es ist hinzuzufügen, dass die betroffenen Personen begrüßen, dass einige dieser Schulungen in einfacher Sprache angeboten werden und dass der Katalog der UFEP Schulungen in einfacher Sprache für Personen mit Lernschwierigkeiten umfasst.</p>	<p>2019/2020</p>	<p>MFSVA</p>	<p>Abgeschlossen</p>

Über Zugänglichkeit und „Design for all“ informieren						
Priorität	Ziel: Bauliches Umfeld sowie Kommunikations- und Informationsmittel für Menschen mit Behinderungen zugänglich machen			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.1.1.	Sensibilisierung der Fachkräfte für Zugänglichkeit und „Design for all“ im Zusammenhang mit Kommunikations- und Informationsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung von fünfzig Personen pro Jahr - Anzahl der Schulungen / Jahr 	Der SIP und der CTIE bieten verschiedene Schulungen an, um Fachleute für Barrierefreiheit und „Design for all“ im Bereich der Kommunikations- und Informationsmittel zu sensibilisieren, mit insgesamt 449 Teilnehmern (für das Jahr 2020-2021). Die Anzahl der Schulungen hat in den Jahren 2023 und 2024 weiterhin zugenommen, ebenso wie die Anzahl der Teilnehmer.	2020/2021	MFSVA / MinDigital	Abgeschlossen
C.1.2.	Sensibilisierung für Zugänglichkeit und „Design for all“ im Bauwesen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulungsübersicht mit Zeitplan - Anzahl der Schulungen/Jahr - Schulung von 100 Personen/Jahr 	Das zuständige Ministerium hat einen Schulungsplan mit Kalender veröffentlicht, die Anzahl der Schulungen pro Jahr und die Anzahl der jährlich geschulten Personen wurden für die Jahre 2023 und 2024 bereitgestellt. In diesem Zeitraum wurden 1.997 Personen in mehr als 50 Sitzungen geschult.	2021/2022	MFSVA	Abgeschlossen

Priorität							
Sensibilisierung für die Verbesserung der Kommunikation zwischen Gemeinden und Menschen mit Behinderungen							
D.1	Ziel:	Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben verbessern			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
D.1.1.	Die Gemeinden für die Wichtigkeit der Ernennung eines Ansprechpartners zum Thema Behinderung sensibilisieren	Erhöhung der Zahl der Gemeinden, die über einen Ansprechpartner zum Thema Behinderung verfügen	Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass die Anzahl der Gemeinden, die einen Ansprechpartner für das Thema Behinderung haben, auf 10 gestiegen ist (was eine Abdeckung von etwa 10 % darstellt). Obwohl die Kommunikation mit den großen Gemeinden (insbesondere der Stadt Luxemburg, Differdange und Esch-sur-Alzette) sehr gut verläuft, stellen wir fest, dass die Anstrengungen auf nationaler Ebene fortgesetzt werden müssen.	Ab 2020	MI / MFSVA / SYVICOL	Abgeschlossen	
Priorität							
Die Sichtbarkeit des für Menschen mit Behinderungen zugänglichen kulturellen Angebotes verbessern							
E.1	Ziel:	Verstärkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an kulturellen Veranstaltungen			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
E.1.1.	Durchführung von Informationskampagnen über das für Menschen mit Behinderungen zugängliche kulturelle Angebot	Ausarbeitung einer jährlich erscheinenden Broschüre über behindertengerechte kulturelle Aktivitäten	Die Broschüre "Kultur gemeinsam verändern!", die jährlich vom Netzwerk "Mosaik Kultur Inklusiv" veröffentlicht wird, wurde 2023 erstellt. Die Broschüre bietet Informationen über inklusive kulturelle Veranstaltungen und die Barrierefreiheit von kulturellen Ereignissen.	Ab Juli 2020	MCULT	Abgeschlossen	

3.2 Gleiche Anerkennung vor dem Recht



Gleiche Anerkennung vor dem Recht						
Priorität	Unter Schutzmaßnahmen stehende Volljährige bei ihren Entscheidungen und Tätigkeiten unterstützen, statt an ihrer Stelle zu entscheiden und zu Handeln					
A.1	Ziel:	Achtung des Willens und der Präferenzen unter Schutzmaßnahmen stehender Volljähriger		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Erhöhung der Zahl der Vormundschaftsrichter und Justizmitarbeiter	Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener. Im derzeitigen Stadium des Verfahrens sind genaue Angaben zur Zahl der Einstellungen nicht möglich.	<p>Im Rahmen des mehrjährigen Rekrutierungsbudgets für die Justiz, das am 11. Juli 2024 von der Abgeordnetenkommission verabschiedet wurde, wurde eine zusätzliche Stelle für einen Vormundschaftsrichter am Jugend- und Vormundschaftsgericht in Luxemburg für das Justizjahr 2024/2025 geschaffen.</p> <p>Darüber hinaus wird für das Justizjahr 2025/2026 eine zusätzliche Stelle für einen Vormundschaftsrichter am Jugend- und Vormundschaftsgericht in Luxemburg sowie eine Stelle für einen leitenden Richter am Jugend- und Vormundschaftsgericht in Diekirch geschaffen.</p>	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	Abgeschlossen
A.1.2.	Einführung einer „Vorsorgevollmacht“	Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	<p>Am 4. Januar 2023 wurde der Gesetzesentwurf Nr. 8133 zur Vorsorgevollmacht bei der Abgeordnetenkommission eingereicht.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt ist der legislative Prozess im Gange.</p>	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
A.1.3.	Schaffung einer „Prüfer“- Tätigkeit	Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Eine Stelle für einen Prüfer wurde beim Vormundschaftsrichter des Bezirksgerichts in Luxemburg geschaffen. Ein Buchhalter wurde im September 2022 eingestellt, um den Vormundschaftsrichter bei der Überprüfung der Verwaltungskonten zu unterstützen.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	Abgeschlossen

A.1.4.	Schaffung der Tätigkeit einer „Mittelsperson“	Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für die Schaffung einer Mittelsperson statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
A.1.5.	Einführung obligatorischer Schulungen für gesetzliche Vertreter	Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für die Einführung einer obligatorischen Schulung für den gesetzlichen Vertreter statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
A.2	Ziel:	Verbot von Beschränkungen der Handlungsfähigkeit von unter Schutzmaßnahmen stehenden Volljährigen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.2.1.	Abschaffung der gesetzlich vorgesehenen automatischen Beschränkungen der Handlungsfähigkeit von unter Schutzmaßnahmen stehenden Volljährigen	- Änderung der Verfassung - Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Dieses Element wird im Rahmen des Vorentwurfs II „Der gerichtliche Schutz“ analysiert, der derzeit in Arbeit ist und eine umfassende Überarbeitung des rechtlichen Rahmens des Vormundschaftssystems zum Ziel hat.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST / ME	In Arbeit
A.2.2.	„Taschengeld“ für unter Schutzmaßnahmen stehende Volljährige	Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für dieses Element statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
Priorität	Geeignete und wirksame Schutzmaßnahmen Treffen					
B.1	Ziel:	Berücksichtigung der tatsächlichen Bedürfnisse von unter Schutzmaßnahmen stehenden Volljährigen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status

B.1.1.	Durchsetzung der Beachtung der Grundsätze der Notwendigkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität durch den Vormundschaftsrichter	Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Dieses Element wird im Rahmen des Vorentwurfs II „Der gerichtliche Schutz“ analysiert, der derzeit in Arbeit ist und eine umfassende Überarbeitung des rechtlichen Rahmens des Vormundschaftssystems zum Ziel hat.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
B.1.2.	Regelmäßige Überprüfung des Zustandes des unter einer Schutzmaßnahme stehenden Volljährigen und dessen Vorbereitung auf das Ende der Schutzmaßnahme	Reform der Rechtsvorschriften über den Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für dieses Element statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
Priorität	Eine angemessene und verständliche Kommunikation und Information gewährleisten					
C.1	Ziel:	Sicherstellen, dass unter Schutzmaßnahmen stehende Volljährige die Möglichkeit haben, alles, was sie betrifft, zu verstehen und darüber informiert zu sein		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.1.1.	Sicherstellen, dass unter Schutzmaßnahmen stehende Volljährige die sie betreffenden Unterlagen und Entscheidungen besser verstehen	Reform der Rechtsvorschriften zum Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Dieses Element wird im Rahmen des Vorentwurfs II „Der gerichtliche Schutz“ analysiert, der derzeit in Arbeit ist und eine umfassende Überarbeitung des rechtlichen Rahmens des Vormundschaftssystems zum Ziel hat.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
C.1.2.	Informationen, die unter Schutzmaßnahmen	Reform der Rechtsvorschriften zum Schutz	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für dieses Element statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs	MJUST	In Arbeit

	stehende Volljährige betreffen, in eine verständliche Sprache übersetzen	unterstützungsbedürftiger Erwachsener		im Laufe des Jahres 2020		
C.1.3.	Erstellung einer Broschüre, in der die Rechtsvorschriften für unter Schutzmaßnahmen stehende Volljährige in Leichter Sprache erklärt werden	Reform der Rechtsvorschriften zum Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für dieses Element statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
C.1.4.	Wahl eines gesetzlichen Vertreters, der den unter einer Schutzmaßnahme stehenden Volljährigen versteht	Reform der Rechtsvorschriften zum Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für dieses Element statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
C.2	Ziel:	Unklarheiten im Umgang mit dem unter einer Schutzmaßnahme stehenden Volljährigen vermeiden		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.2.1.	Festlegung der Rechte und Pflichten der unter Schutzmaßnahmen stehenden Volljährigen und ihres gesetzlichen Vertreters in einem Dokument	Reform der Rechtsvorschriften zum Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für dieses Element statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit
C.2.2.	Bestimmung der Familienmitglieder, die zu benachrichtigen	Reform der Rechtsvorschriften zum Schutz	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für dieses Element statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs	MJUST	In Arbeit

	sind, falls es zu einer gesetzlichen Schutzmaßnahme im Zusammenhang mit einer volljährigen Person kommt	unterstützungsbedürftiger Erwachsener		im Laufe des Jahres 2020		
C.3	Ziel:	Unter Schutzmaßnahmen Stehenden Volljährigen die Möglichkeit geben, ein Fehlverhalten ihres gesetzlichen Vertreters zu melden		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.3.1.	Unter Schutzmaßnahmen stehenden Volljährigen die Möglichkeit geben, auf unterschiedliche Weisen Beschwerden an den Vormundschaftsrichter oder den Gerichtsschreiber zu richten	Reform der Rechtsvorschriften zum Schutz unterstützungsbedürftiger Erwachsener	Derzeit finden Überlegungen zum zukünftigen rechtlichen Rahmen für dieses Element statt.	Vorstellung eines Gesetzentwurfs im Laufe des Jahres 2020	MJUST	In Arbeit

3.3 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft





Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft						
Priorität	Persönliche Assistenz und Budget für persönliche Assistenz					
A.1	Ziel:	Berücksichtigung sämtlicher Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Aufbau einer nationalen Datenbank zum Thema Behinderung	Einheitliche Definition von Behinderung und nationale Datenbank zum Thema Behinderung	<p>Bei der Volkszählung im Jahr 2021 hat das STATEC die Dimension der Behinderung gemäß den Anforderungen des UN-BRK berücksichtigt und wird die Dimension der Behinderung auch in zukünftigen Volkszählungen berücksichtigen. Die Studie " Près d'une personne sur sept se sent en situation de handicap au Luxembourg" wurde vom STATEC im März 2024 veröffentlicht. Die Studie gibt einen Hinweis auf die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Luxemburg. Die befragten Akteure weisen darauf hin, dass die Zahlen - auch wenn sie subjektiv sind - mit den in Europa beobachteten Trends übereinstimmen und dass es interessant wäre, die Entwicklung im Laufe der Zeit zu verfolgen.</p> <p>Es gibt jedoch immer noch keine nationale Datenbank zum Thema Behinderung.</p>	2022	MFSVA	In Arbeit

A.1.2.	Erfassung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Bereichen mittels einer Untersuchung	Zuverlässige Zahlen und Daten über die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen	<p>Das LISER hat einen Aufruf zur Teilnahme gestartet, um Freiwillige zu finden, die an der Umfrage teilnehmen möchten. Insgesamt haben 466 Personen teilgenommen. Der Bericht, der im September 2023 an das Ministerium übergeben wurde, bietet einen ersten Überblick über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Luxemburg. Es handelt sich um eine qualitative Studie, die keine quantitativen Datenbanken hervorgebracht hat.</p> <p>Es ist zu beachten, dass die befragten Akteure angeben, dass die Zugänglichkeit der Umfrage eine große Herausforderung darstellte. Die meisten betroffenen Personen waren nicht in der Lage, den Fragebogen eigenständig auszufüllen, da er nicht an die verschiedenen Arten von Behinderungen angepasst war.</p>	2021/2022	MFSVA	In Arbeit
A.2	Ziel:	Die Entscheidungsfreiheit aller Menschen mit Behinderungen gewährleisten und deren unabhängige Lebensführung fördern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.2.1.	Ausarbeitung eines neuen Systems zur Ermittlung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen	Ausarbeitung und Vorschlag eines neuen Systems zur Ermittlung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nach dem Prinzip des „One-Stop-Shop“ (eine einzige Anlaufstelle)	<p>Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass die Gestaltung des One-Stop-Shops in Arbeit ist und dass Gespräche mit den betreffenden Institutionen begonnen wurden. Darüber hinaus wurde ein neuer Mitarbeiter eingestellt, der für das Projekt des One-Stop-Shops zuständig ist.</p> <p>Ein Vorentwurf zu diesem Thema soll bis Ende des Jahres 2027 vorgelegt werden.</p>	2022	MFSVA	In Arbeit
A.2.2.	Ausarbeitung eines den luxemburgischen Erfordernissen angepassten „Budget	Ausarbeitung und Vorschlag eines neuen Zusatzfinanzierungssystems im Zusammenhang mit den Bedürfnissen	Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass diese Aktion die Fortsetzung der LISER-Studie darstellt. Nach Erhalt der Ergebnisse der Studie hat das Ministerium begonnen, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen und die notwendigen	2023	MFSVA	In Arbeit

	für persönliche Assistenz“	und der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen (das sogenannte „System für einen Budget für persönliche Assistenz“)	Berechnungen umzusetzen. Derzeit ist geplant, die Finanzierung des gesamten Beherbergungssektors, der mit dem Ministerium vertraglich geregelt ist, zu überprüfen. Die Einführung des persönlichen Budgets und der persönlichen Assistenz ist ebenfalls in diesem Zusammenhang vorgesehen.				
A.2.3.	Starten eines Pilotprojekts zum Testen der Realisierbarkeit des Systems zur Bedürfnisermittlung, des Systems des Budgets für persönliche Assistenz sowie ihrer Interoperabilität	Starten eines Pilotprojekts mit zehn Menschen mit Behinderungen zum Testen der Realisierbarkeit beider neuer Systeme (des Systems zur Bedürfnisermittlung und des neuen Zusatzfinanzierungssystems)	In einem ersten Schritt hat das zuständige Ministerium 10 Menschen mit Behinderungen konsultiert, um zwei neue Systeme zu testen. Die Ergebnisse dieser Phase werden genutzt, um ein zweijähriges Pilotprojekt zu starten.	2023/2024	MFSVA	Abgeschlossen	
A.2.4.	Einrichtung einer „Ehrenamtsbörse“ (bourse du bénévolat)	Jährliche Veranstaltung einer Ehrenamtsbörse, von der ein Teil dem Bereich „Behinderung“ gewidmet sein wird	Obwohl mehrere Maßnahmen ergriffen wurden, um das Ehrenamt und die Behinderung näher zusammenzubringen (z.B. die Rubrik Behinderung auf der Website benevolat.lu), hat das zuständige Ministerium mitgeteilt, dass die Organisation der Ehrenamtsbörse im Jahr 2026 stattfinden wird, das als „Internationales Jahr der Freiwilligen/Ehrenamtlichen im Dienste der nachhaltigen Entwicklung“ erklärt wurde.	Ab 2022	MFSVA	In Arbeit	
Priorität	Diversifizierung der für Menschen mit Behinderungen geeigneten Wohnformen						
B.1	Ziel:	Schaffung individuellerer Wohnformen			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status

B.1.1.	Schaffung „kleiner Wohngemeinschaften“ mit 2 bis 4 Personen	Unterstützung von mindestens 25 in einer Wohnstruktur lebenden Menschen mit Behinderungen, die anders wohnen möchten, bei der Suche nach einer Wohnform, die ihren Bedürfnissen entspricht	Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass es in Luxemburg „Hausgemeinschaften“ gibt, deren Funktionsweisen an den Grad der Abhängigkeit von Menschen mit Behinderungen angepasst sind. Im Jahr 2021 haben zehn Träger 408 Personen begleitet, von denen 33 in geeignetere Wohnformen umgeleitet wurden. Seit 2022 haben 441 Personen von einer Begleitung profitiert, und das Ministerium arbeitet an der Überarbeitung der Genehmigung, um mehr Wohnmöglichkeiten für kleine Gruppen (2 bis 4 Personen) anzubieten.	Vor Ende 2023	MFSVA	Abgeschlossen
B.2.	Ziel:	Menschen mit Behinderungen auf Wunsch die Möglichkeit geben, allein zu leben		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.2.1.	Schaffung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, die allein leben möchten und in einem bestimmten Bereich Unterstützung benötigen	Unterstützung von mindestens 25 in einer Wohnstruktur lebenden Menschen mit Behinderungen, die anders wohnen möchten, bei der Suche nach einer Wohnform, die ihren Bedürfnissen entspricht	Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass die APEMH verschiedene Wohnformen anbietet, die an den Grad der Autonomie von Menschen mit Behinderungen angepasst sind, mit der Möglichkeit, auf geeignetere Optionen umzuleiten. Im Jahr 2021 haben zehn Träger 408 Menschen mit Behinderungen begleitet, die alleine leben möchten. Von ihnen konnten etwa 30 in geeignete Wohnstrukturen umziehen. Das Ministerium arbeitet derzeit an einer Überarbeitung der Genehmigung im Rahmen eines neuen Qualitätsgesetzes, um mehr Unterstützungsmaßnahmen für Menschen mit	Vor Ende 2023	MFSVA	Abgeschlossen

			Behinderungen anzubieten, die selbstständig leben möchten.				
B.3	Ziel:	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen über das Wohnen			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.3.1.	Förderung des inklusiven Wohnens durch die Förderung eines partnerschaftlichen Miteinanders von Menschen mit Behinderungen und Studierenden	Unterstützung von mindestens 25 in einer Wohnstruktur lebenden Menschen mit Behinderungen, die anders wohnen möchten, bei der Suche nach einer Wohnform, die ihren Bedürfnissen entspricht	<p>Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass die für dieses Projekt vorgesehenen Studierenden durch andere Personen ersetzt wurden, da keine Studierenden gefunden werden konnten.</p> <p>Zusätzliche Projekte haben im April 2023 mit 2 Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Wohnform der APEMH in Niederkorn begonnen und 2024 mit 2 Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Wohnform der APEMH in Wormer. In Zukunft sind weitere Projekte für inklusives Wohnen geplant.</p>	Vor Ende 2023	MFSVA	In Arbeit	
B.4	Ziel:	Schaffung von Wohnlösungen im Dorf- bzw. Stadtzentrum			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status

B.4.1.	In Gehweite eines Stadt- oder Dorfzentrums behindertengerechte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vorsehen und freihalten	Unterstützung von mindestens 25 in einer Wohnstruktur lebenden Menschen mit Behinderungen, die anders wohnen möchten, bei der Suche nach einer Wohnform, die ihren Bedürfnissen entspricht	Im Jahr 2023 lebten 392 Menschen mit Behinderungen in Mehrfamilienhäusern (letzte verfügbare Zahlen). Das zuständige Ministerium arbeitet an einer Überarbeitung der Genehmigungsrichtlinien im Rahmen des neuen „Qualitätsgesetzes“. Ziel ist es, künftig mehr Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen, die Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.	Vor Ende 2023	MFSVA / MLOGAT	Abgeschlossen
B.5	Ziel:	Zugang zum Leben als Paar fördern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.5.1.	Bei den verschiedenen Wohnungsarten Zimmer und Wohnungen für Paare vorsehen	Sicherstellen, dass erwachsene Menschen mit Behinderungen in ihrem Wunsch nach einem Leben als Paar in den verschiedenen Arten von Wohnungen unterstützt werden	Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass die vom MFSVA vertraglich gebundenen Träger bereits Zimmer und Wohnungen für Paare eingerichtet haben (37 Zimmer im Jahr 2024). Auf Anfrage ist es auch möglich, Zimmer für Paare in einer Unterkunft einzurichten. Das Angebot ist vorhanden, jedoch ist die Nachfrage begrenzt.	Wiederkehrende Aktionen	MFSVA	Abgeschlossen
Priorität	Förderung der Verwendung der Leichten Sprache / Vereinfachten Sprache					

C.1	Ziel:	Förderung der systematischeren Verwendung der Leichten Sprache/ vereinfachten Sprache		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status	
C.1.1.	Schaffung eines „Zentrums für barrierefreie Kommunikation“ und Förderung der Vereinheitlichung der Regeln und Instrumente der Leichten Sprache		Einweihung des „Zentrums für barrierefreie Kommunikation“	Das zuständige Ministerium teilte mit, dass die wirtschaftliche Interessengemeinschaft (GIE) „Zentrum für barrierefreie Kommunikation für alle (CCAT)“ am 16. Dezember 2024 offiziell eingeweiht wurde. Anwesend waren Minister Max Hahn, Mitglieder des Verwaltungsrats sowie das Personal der GIE. Die GIE trägt den Namen „Akzent - Zenter fir accessibel Kommunikatioun“.	2023	MFSVA / CTIE	Abgeschlossen
C.1.2.	Schaffung eines Rahmens für die Verwendung der Leichten Sprache / vereinfachten Sprache in bestimmten Schlüsselbereichen		Übersetzung einer Auswahl von Blättern, Dokumenten und Formularen (auf den Websites guichet.lu und mfamigr.gouvernement.lu) mit grundlegenden Informationen zu verschiedenen Lebenssituationen in Leichte Sprache oder vereinfachte Sprache	Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass seit dem 31. Dezember 2024 insgesamt 25 Informationsblätter in Leichter Sprache auf Französisch (FALC) und 39 Informationsblätter in Leichter Sprache (Deutsch) auf dem Informationsportal Guichet.lu verfügbar sind. Die Auswahl der Informationsblätter erfolgte durch das Redaktionsteam des Dienstes Guichet.lu. Hauptkriterien für die Auswahl waren der Nutzen und das Interesse der Nutzer, die auf Texte in Leichter Sprache angewiesen sind. Darüber hinaus wurde eine neue Rubrik „Inklusion“ auf Guichet.lu eingeführt.	Ab 2022	MFSVA / CTIE	Abgeschlossen

3.4 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen





Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen						
Priorität	Gedankenfreiheit sowie das Recht der freien Meinungsäußerung für Menschen mit Behinderungen gewährleisten					
A.1	Ziel:	Kommunikation und den Zugang zu Informationen für alle Menschen erleichtern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Sensibilisierung der Medien für die Notwendigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, die für alle zugänglich sind	Die wichtigsten Fernsehsendungen werden mit Untertiteln versehen und es wird ein Angebot in vereinfachter Sprache geben	<p>Bis heute ist diese Aktion in Arbeit. Die Hauptfernsehsendungen sind auf Französisch untertitelt, jedoch gibt es kein Angebot in einfacher Sprache.</p> <p>Die zuständigen Ministerien haben mitgeteilt, dass sie die öffentlich-rechtlichen Medien für die Notwendigkeit sensibilisiert haben, Informations- und Kommunikationstechnologien zu verwenden, die für alle zugänglich sind. Darüber hinaus gibt es bestimmte Barrierefreiheitsanforderungen in den Vereinbarungen mit den Medien. Einige Barrierefreiheitskriterien sollen in den Vereinbarungen mit bestimmten Medien verstärkt werden.</p>	2023	MFSVA / ME / ALIA	In Arbeit

A.1.2.	Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter von Behörden und öffentlichen Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die mit dem Staat eine Vereinbarung geschlossen haben, damit diese ihre Dienste für alle zugänglich machen	Drei Schulungen pro Jahr für sechzig (3x20) Angehörige des öffentlichen Dienstes und Gemeindemitarbeiter	INAP bietet eine große Auswahl an Schulungen an, darunter die Schulungen aus dem Bereich „Diversität“, zusätzlich zu den verpflichtenden Schulungen für Praktikanten und neu eingestellte Mitarbeiter. Die Schulungen im Bereich „Diversität“ sind seit Jahren ein fester Bestandteil des Schulungskatalogs, der jährlich aktualisiert und überarbeitet wird. Laut den bereitgestellten Zahlen gab es im Jahr 2022 17 Sitzungen mit 218 öffentlichen Mitarbeitern, im Jahr 2023 fanden 26 Sitzungen mit 395 öffentlichen Mitarbeitern statt, und im Jahr 2024 waren 41 Sitzungen mit 666 öffentlichen Mitarbeitern geplant. Darüber hinaus haben im Februar 2021 200 Teilnehmer an der Präsentation zur Unterstützung der Inklusion von Mitarbeitern mit spezifischem Bedarf teilgenommen.	2021	MFP / INAP / MFSVA	Abgeschlossen	
Priorität	Das Recht der freien Meinungsäußerung von Menschen mit Behinderungen sowie deren Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Lebensführung gewährleisten						
B.1	Ziel:	Die Meinung jedes Menschen mit Behinderungen beachten			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.1.1.	Einsetzung eines Sprechers der Nutzer von Tages- und Wohnstätten (Heimrat)	Ein Sprecher pro Einrichtung und ein nationaler Sprecher, der aus dem Kreis der örtlichen Sprecher gewählt wird	Bis heute gibt es keinen nationalen Sprecher für die Betreuungs- und Unterkunftseinrichtungen, jedoch gibt es Sprecher auf Institutionsebene und Bewohnervertretungen. Das zuständige Ministerium hat im Oktober 2024 das Projekt des Nationalen Bewohnerrates initiiert und wird das Projekt im Jahr 2025 fortsetzen.	2020	MFSVA	In Arbeit	
B.1.2.	Regelmäßige Anhörung von Menschen mit Behinderungen	Planung einer jährlichen Versammlung, bei	Die Veranstaltung "Alles Normal - Lätz celebrate inclusion" (assises du handicap) fand erstmals am 12. und 13. Juli 2024 statt, mit	2021	MFSVA	Abgeschlossen	

		der jeder Mensch mit Behinderung seine Meinung frei äußern kann (assisés du handicap)	über 50 Ausstellern und etwa 500 Besuchern an beiden Tagen.			
Priorität	Förderung der Autonomie und des Wohlbefindens von Menschen mit Behinderungen					
C.1	Ziel:	Menschen mit Behinderungen vertreten sich selbst und beteiligen sich an den sie betreffenden Entscheidungen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.1.1.	Aufbau eines „Peer Counseling“ – Netzes	Schulung von fünf Menschen mit Behinderungen zu Ausbildern	Im Juni 2021 veröffentlichte die APEMH das Video „Peer Support der Lebensschule EVA“. Darüber hinaus organisiert die Gruppe „Forum“ (Initiative der Life Academy der Ligue HMC), die aus 6 Personen mit intellektueller Beeinträchtigung besteht und als Trainer fungiert, Schulungen und Sensibilisierungsaktionen für verschiedene Zielgruppen. Die Trainer sind Menschen mit einer Beeinträchtigung, die daran interessiert sind, Schulungen anzubieten oder über ein bestimmtes Thema zu sprechen.	2022	MFSVA	Abgeschlossen
C.1.2.	Schaffung von „Empowerment“ – Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Veranstaltung von zwei Schulungen pro Jahr für jeweils fünfzehn Menschen mit Behinderungen	Das zuständige Ministerium hat Informationen über verschiedene Schulungen bereit gestellt, die von der Life Academy der Ligue HMC und der UFEP im Rahmen der Empowerment-Initiativen für Menschen mit Behinderungen organisiert werden. Seit 2023 wird von der UFEP ein Kurs angeboten, der darauf abzielt, das Sprechen vor einer Gruppe zu erlernen, seine Meinung auszudrücken und diese zu verteidigen.	Wiederkehrende Aktionen	MFSVA	Abgeschlossen

3.5 Bildung





Bildung							
Priorität	Gleichbehandlung von Schülern mit Behinderungen						
A.1	Ziel:	Unterscheidung zwischen „sonderpädagogischem Förderbedarf“ und „Förderbedarf“ abschaffen			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Begriff „Schüler mit Förderbedarf“ (élèves à besoins éducatifs particuliers) in den Rechtsvorschriften abschaffen	Änderung der betreffenden Rechtsvorschriften	Das Gesetz vom 30. Juni 2023 über das Wohlbefinden der Schüler und die inklusive Bildung sieht die Abschaffung der Begriffe „Schüler mit Förderbedarf“ vor, sodass keine Unterscheidung mehr zwischen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Schülern mit spezifischem Förderbedarf gemacht wird.		2022 / 2023	MENEJ	Abgeschlossen
A.2	Ziel:	Fähigkeiten und Erfahrungen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf anerkennen			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status

A.2.1.	Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine offizielle Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen ermöglichen	Änderung der Rechtsvorschriften zur Berufsausbildung	Das Gesetz vom 30. Juni 2023 über das Wohlbefinden der Schüler und die inklusive Bildung hat die Ergänzung zur Evaluierungsakte oder zum Zeugnis in die luxemburgische Gesetzgebung eingeführt, um den Schülern mit spezifischem Förderbedarf eine offizielle Anerkennung ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen zu ermöglichen.	2022 / 2023	MENEJ	Abgeschlossen	
Priorität	Inklusion von Menschen mit Behinderungen im schulischen und außerschulischen Bereich						
B.1	Ziel:	Den Austausch mit sämtlichen beteiligten Akteuren fördern			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status

<p>B.1.1.</p>	<p>Sich mit sämtlichen beteiligten Akteuren abstimmen</p>	<p>Die Häufigkeit des Austauschs erhöhen und die Qualität des Austauschs zwischen sämtlichen Akteuren verbessern</p>	<p>Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass es darauf achtet und weiterhin darauf achten wird, dass die Akteure regelmäßig miteinander kommunizieren. Es gibt regelmäßige Austauschmöglichkeiten, beispielsweise mit anderen Ministerien, den spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren, der Verwaltung für Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung (AEC) usw.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass weder eine klare Definition der einzubeziehenden Akteure noch eine vollständige Liste existiert.</p>	<p>Wiederkehren de Aktionen</p>	<p>MENEJ / MFSVA / M3S</p>	<p>Abgeschlossen</p>
<p>B.2</p>	<p>Ziel:</p>	<p>Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei außerschulischen sowie Freizeitaktivitäten verstärken</p>		<p>Zeitplan</p>	<p>Zuständige Ministerien</p>	<p>Status</p>

<p>B.2.1.</p>	<p>Den inklusiven Ansatz für alle Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (SEA - services d'éducation et d'accueil pour enfants) / Kindertagesstätten (crèche, maison relais) stärken</p>	<p>Bewertung und gegebenenfalls Verbesserung des Inklusionssystems in den Kindertagesstätten</p>	<p>INCLUSO ist ein spezialisierter Dienst, der eine inklusive Herangehensweise zugunsten von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kitas und Elternassistenz) entwickelt, der von der APEMH verwaltet und ausschließlich vom MENEJ finanziert wird. Im Jahr 2021 hat INCLUSO 245 Anfragen bearbeitet und regelmäßig verschiedene Schulungen angeboten. Darüber hinaus wurde die Umsetzung der inklusiven Herangehensweise von regionalen Mitarbeitern des SNJ evaluiert. Diese Begleitung durch den regionalen Mitarbeiter konzentriert sich derzeit auf die Analyse der Dokumentationen im Protokollbuch und des allgemeinen Aktionskonzepts sowie auf die Analyse der Raumgestaltung. Hinzu kommen Gespräche mit den Leitern und den pädagogischen Ansprechpartnern über deren Umsetzung. Die regionalen Mitarbeiter überprüfen systematisch unter anderem die Anwesenheit eines inklusiven pädagogischen Ansprechpartners oder die Teilnahme des Betreuungspersonals an Schulungen im Bereich Inklusion, um die inklusive Herangehensweise für alle Kinder in den verschiedenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu stärken.</p>	<p>2020 / 2021</p>	<p>MENEJ</p>	<p>Abgeschlossen</p>
<p>B.2.2.</p>	<p>Den inklusiven Ansatz in nicht-formalen Bildungseinrichtungen für Jugendliche (Jugendhäuser, SNJ - Service National de la Jeunesse usw.) stärken</p>	<p>Förderung der Veranstaltung von Workshops und Schulungen zur Stärkung des inklusiven Ansatzes bei Jugendorganisationen und -diensten</p>	<p>Inklusion ist nach wie vor Teil der allgemeinen Bildungsprinzipien des nationalen Referenzrahmens für die non-formale Bildung von Kindern und Jugendlichen. Der inklusive Ansatz ist transversal und ist für alle vertraglich gebundenen Jugenddienste verpflichtend verankert, weshalb die Jugenddienste regelmäßig an Fortbildungen in diesem Bereich teilnehmen.</p> <p>Das SNJ organisiert weiterhin jedes Jahr inklusive Ferienlager und Wochenenden für Kinder und Jugendliche mit und ohne besonderem Förderbedarf, wie beispielsweise das inklusive Ferienlager „Better Together“. Für einige andere Ferienlager und</p>	<p>Wiederkehren de Aktionen (Ab 2019 / 2020)</p>	<p>MENEJ</p>	<p>Abgeschlossen</p>

			<p>Wochenenden sind eine bestimmte Anzahl von Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf reserviert. Seit 2020 werden die für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zugänglichen Aktivitäten auf der Website der pädagogischen Angebote des SNJ durch ein spezifisches Symbol gekennzeichnet.</p> <p>In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt 10 inklusive Ferienlager und zwei inklusive Wochenenden pro Jahr organisiert, an denen jeweils insgesamt 62 Jugendliche mit Behinderungen teilgenommen haben.</p>			
B.2.3.	<p>Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Musikunterricht sowie bei außerschulischen Sport und Freizeitaktivitäten</p>	<p>- Veranstaltung einer besonderen Schulung für Musiklehrkräfte zum Thema inklusive Bildung - Förderung der Teilnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Aktivitäten der LASEP</p>	<p>Das MENEJ hat 2020 drei spezifische Schulungen organisiert (29 Teilnehmer) und 2021 (24 Teilnehmer), die darauf abzielen, die schulische Inklusion von Schülern mit besonderem Förderbedarf im Musikunterricht sowie in sportlichen und außerschulischen Freizeitaktivitäten zu fördern. Die spezifische Schulung, die im März 2022 stattfand, hatte ebenfalls 22 Teilnehmer.</p> <p>Seit September 2021 übernimmt das MENEJ die Personalkosten der Musikschulen, die im Rahmen von pädagogischen Projekten entstehen, die von den Musikschulen in den spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren organisiert werden (um den betroffenen Schülern einen einfachen ersten Kontakt mit dem Bereich des Musikunterrichts zu ermöglichen).</p> <p>Die LASEP fördert die Inklusion und hat ihr Anmeldeformular geändert, um die Meldung möglicher besonderer Bedürfnisse der Schüler zu vereinfachen. Im Rahmen eines gemeinsamen Ansatzes mit der Leitung der LASEP hat der CDV die 76 lokalen Sektionen der LASEP kontaktiert, um die Teilnahme von sehbehinderten oder blinden Schülern an ihren Aktivitäten zu fördern. Der CDV bietet den lokalen Sektionen bei Bedarf Unterstützung für individuelles Coaching an.</p>	<p>2020 / 2021 2019 / 2020 / 2021</p>	MENEJ	Abgeschlossen

			Das Projekt „I'mPOSSIBLE“, das vom Luxemburgischen Paralympischen Komitee gefördert wird, wird vom MENEJ, vom MSp und vom MFSVA unterstützt und gehört zu den Initiativen, die die Inklusion in sportlichen Aktivitäten fördern. Die Mission des Projekts besteht darin, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch den Sport zu entwickeln, insbesondere bei Schülern der Grund- und Sekundarschulen. I'mPOSSIBLE bietet spezifische Fortbildungsmaßnahmen an, deren Ziel es ist, das Lehr- und sozialpädagogische Personal in der Organisation von inklusiven Sporteinheiten zu schulen. In den Jahren 2019 und 2021 fanden zwei Schulungen statt.			
B.3	Ziel:	Soziale Inklusion durch Sport fördern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.3.1.	Sportverbänden und Vereine für die Bedeutung des Sports als Inklusionsfaktor sensibilisieren	Entwicklung konkreter Aktionen zur Bewusstseinsbildung, wie des im April 2019 gestarteten Pilotprojekts „I'mPOSSIBLE“	<p>Seit 2019 hat die ENEPS/INAPS die Dimension „Inklusion“ in ihre Schulungsangebote integriert, insbesondere durch ein Modul „Sport und Behinderung“ in der Grundausbildung sowie durch einen I'mPOSSIBLE-Kurs in der Weiterbildung. Das MSp, das im I'mPOSSIBLE-Arbeitskreis durch die ENEPS/INAPS vertreten ist, hat mitgeteilt, dass sich damals insgesamt 18 Personen für diesen spezifischen Kurs angemeldet haben.</p> <p>Das zuständige Ministerium hat mitgeteilt, dass diese Aktion weiterhin im Rahmen der Dimension Inklusion in seinen Schulungsangeboten umgesetzt wird.</p>	2019, ständiger, kontinuierlicher und dauerhafter Prozess	MSP	Abgeschlossen

<p>B.3.2.</p>	<p>Den Bereich „Sport und Behinderung“ bei den von der Nationalen Sportschule (Ecole nationale de l'éducation physique et des sports - ENEPS) angebotenen Schulungen einbeziehen</p>	<p>Modul „Sport und Behinderung“ an der ENEPS</p>	<p>Seit 2019 hat die ENEPS/INAPS eine Dimension „Inklusion“ in ihre Schulungsangebote integriert, insbesondere durch ein Modul „Sport und Behinderung“ in der Grundausbildung. Seit 2022 werden zunehmend mehr Module und Schulungen entwickelt und umgesetzt, die die Dimension „Sport und Behinderung“ beinhalten.</p> <p>Darüber hinaus gibt es die Programmkommission INAPS-LPC, die sich auf die Integration des Themas „Sport und Behinderung“ in die Lehrpläne der technischen Fachkräfte konzentriert – sowohl in der Grundausbildung (spezialisierte Teil) als auch in der Weiterbildung (interdisziplinäre Ausrichtung).</p>	<p>2020</p>	<p>MSP</p>	<p>Abgeschlossen</p>
<p>B.4</p>	<p>Ziel:</p>	<p>Den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Kursen der Erwachsenenbildung ausweiten</p>		<p>Zeitplan</p>	<p>Zuständige Ministerien</p>	<p>Status</p>
<p>B.4.1.</p>	<p>Behindertengerechte Kurse in der Erwachsenenbildung, insbesondere Sprachkurse und Kurse im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) anbieten</p>	<p>Anbieten von Schulungen zu den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen für die Mitarbeiter des INL und des SFA - Anpassung des Schulungsangebots von INL und SFA</p>	<p>Die verschiedenen Institutionen bieten Schulungen zu den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen für ihre Mitarbeiter an. Insbesondere:</p> <p>(1) Der SFA hat ein Schulungsangebot in Deutscher Gebärdensprache entwickelt.</p> <p>(2) Das INL bietet interne Schulungen für sein Personal an, um die Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Das INL implementiert angemessene Vorkehrungen für Lernende mit besonderem Förderbedarf, sowohl während der Kurse als auch bei den Prüfungen. Derzeit werden die Räumlichkeiten des INL sowie die Website inll.lu bewertet, um ihre Zugänglichkeit zu verbessern. Zum Tag der Sprachen bot das INL eine Einführung in die Deutsche Gebärdensprache (DGS) an.</p> <p>(3) Der CL und der CDV bieten ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, das speziell auf Personen mit besonderem Förderbedarf zugeschnitten ist.</p>	<p>2020 / 2021</p>	<p>MENEJ</p>	<p>Abgeschlossen</p>

B.5	Ziel:	Das Angebot an Erste-Hilfe-Kursen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen anpassen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.5.1.	Ein Pilotprojekt mit Menschen mit intellektuellen Behinderungen starten, um die erforderlichen pädagogischen Anpassungen zu ermitteln	Festlegung von Lehrmethoden und Kursunterlagen, um geeignete Erste-Hilfe-Kurse anbieten zu können	<p>Ende 2021 haben die Ligue HMC und die Elisabeth-Gruppe einen Erste-Hilfe-Kurs in einfacher Sprache für die UFEP organisiert, an dem 11 Teilnehmer teilnahmen, von denen 9 ihr Diplom erhielten. Für Ende 2022 sind ein bis zwei ähnliche Kurse geplant, mit einer Erweiterung auf zwei oder drei aufeinanderfolgende Tage (16 bis 21 Stunden), einer begrenzten Teilnehmerzahl von 12 Personen und individueller Betreuung durch zwei Pädagogen.</p> <p>Der Erste-Hilfe-Kurs in Leichter Sprache für die UFEP wurde in den UFEP-Schulungskatalog integriert und findet jedes Jahr statt. Es werden zwei Kurse in Leichter Sprache organisiert</p>	Juni 2020	MAINT / CGDIS-INFS	Abgeschlossen
B.5.2.	Ein Modul zu pädagogischen Anpassungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in die Ausbildung der Erste-Hilfe-Ausbilder des Institut National de Formation des Secours – (INFS) integrieren	Geeignete inklusive oder individuell angepasste Erste-Hilfe-Kurse auf regionaler Ebene anbieten	Das Nationale Ausbildungsinstitut für Rettungsdienste (INFS) bietet ein Modul im Rahmen der Weiterbildung für Ausbilder an, um sie darin zu schulen, wie ein solcher Kurs pädagogisch durchgeführt werden sollte. Die folgenden Kriterien wurden hervorgehoben: Konfliktsituationen, die Erkennung von Teilnehmern, die dem Kurs nicht richtig folgen können, und die Art und Weise, wie man sie einbeziehen kann.	September 2022	MAINT / CGDIS-INFS	Abgeschlossen

B.5.3.	Kursunterlagen für Menschen mit intellektuellen Behinderungen erstellen und Informationen über entsprechend angepasste Kurse auf der Website cours.cgdis.lu bereitstellen	Geeignete Kursunterlagen für Teilnehmer mit intellektuellen Behinderungen bereitstellen; Informationen über die Zugänglichkeit der Räume für Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie das Angebot an geeigneten Kursen über die Website cours.cgdis.lu mitteilen	<p>Für Teilnehmer mit einer intellektuellen Beeinträchtigung wird ein angepasstes Kursmaterial zur Verfügung gestellt, das im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem CGDIS und der Ligue-HMC entwickelt wurde.</p> <p>Die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten für Personen mit eingeschränkter Mobilität und das Angebot an angepassten Kursen sind auf der Website cours.cgdis.lu angegeben. Diese Informationen sind jedoch nur bei der Anmeldung sichtbar, indem die Details der Räumlichkeiten aufgerufen werden, wodurch sie auf den ersten Blick weniger zugänglich sind.</p>	September 2022	MAINT / CGDIS-INFS	Abgeschlossen
B.6	Ziel:	Zugänglichkeit von kulturellen Einrichtungen verbessern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.6.1.	Ein breiteres Kulturangebot für Menschen mit Behinderungen unterstützen	Anbieten und Finanzierung spezieller Schulungen zu die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen für Mitarbeitendekulturer Einrichtungen, die für Kommunikation und	<p>In Zusammenarbeit mit Info-Handicap wurden 2 Sensibilisierungsschulungen zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen organisiert. Insgesamt haben diese Schulungen 17 Personen aus 9 verschiedenen Einrichtungen zusammengebracht.</p> <p>Im Juni 2022 wurden zwei weitere Sitzungen derselben Schulung organisiert. Diese haben 24 Personen aus 21 kulturellen Institutionen versammelt.</p>	Ab Anfang 2020	MCULT	Abgeschlossen

		den Publikumsverkehr zuständig sind					
B.7	Ziel:	Inklusive Bildung fördern und für eine solche sensibilisieren			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.7.1.	Ausarbeitung von Maßnahmen, die der Stärkung der inklusiven Bildung dienen	Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der inklusiven Bildung	<p>Im Jahr 2023 hat das MENEJ die Ergebnisse des Evaluationsprojekts zum Unterstützungssystem für Schüler mit besonderem Förderbedarf vorgestellt.</p> <p>Die Bewertung bestätigt eine gute Akzeptanz des neuen Systems durch die Akteure der nationalen Bildung; sie beweist auch die Richtigkeit der aktuellen Politik zur schulischen Inklusion, insbesondere durch den bemerkenswerten Anstieg der ambulanten und inklusiven Betreuungen, zu Lasten der spezialisierten, sogenannten nicht-inklusive Beschulungen. Die Bewertung des Unterstützungssystems von Schülern mit besonderem Förderbedarf hat zudem sechs zentrale Verbesserungsbereiche herausgearbeitet.</p> <p>Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 die nationale Abteilung für inklusive Bildung („SNEI“) gegründet. Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, die inklusive Bildung zu fördern und die Qualitätsentwicklung des Systems zur Betreuung von Schülern mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen. Das MENEJ hat außerdem geplant, im Jahr 2025 ein Online-Portal einzuführen, um</p>	2021	MENEJ	Abgeschlossen	

			den Zugang zu Informationen über inklusive Bildung zu erleichtern. Dieses Portal wird vom SNEI betrieben.				
B.7.2.	Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Fach „Leben und Gesellschaft“ behandeln	Umsetzung der diesbezüglichen Lehrpläne	Das Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist nach wie vor ein integraler Bestandteil des Kurses „Leben und Gesellschaft“ und wird weiterhin im Lehrplan der Grundschule (Zyklus 3) und der Sekundarschule (Klasse 6) berücksichtigt.	Wiederkehrende Aktion (Ab 2019 / 2020)	MENEJ	Abgeschlossen	
Priorität	Bereitstellung von Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal mit der erforderlichen Kompetenz für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen						
C.1	Ziel:	Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal in Bezug auf Bedürfnisse und Inklusion von Menschen mit Behinderungen schulen und sensibilisieren			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.1.1.	Weiterbildungskurse für Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal über die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und inklusive Bildung fördern	Förderung des dementsprechenden Weiterbildungsangebotes	Das IFEN und das SNJ bieten weiterhin jedes Jahr ein breites Spektrum an Fortbildungen für sowohl Lehrkräfte als auch sozialpädagogisches Personal an. Diese Schulungen decken ein breites Spektrum von Themen ab, die mit der Inklusion von Schülern mit besonderem Förderbedarf (EBS) zu tun haben. Es handelt sich entweder um Schulungen, die allen zu unterstützenden Mitarbeitern offen stehen, oder um Schulungen, die auf Anfrage von Schulen, Gymnasien oder Grundschuldirektionen entwickelt werden.	Wiederkehrende Aktion (Ab 2019 / 2020)	MENEJ	Abgeschlossen	

<p>C.1.2.</p>	<p>Kurse und Praktika zum Thema inklusive Bildung im Rahmen der Grundausbildung von Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal veranstalten</p>	<p>Evaluierung der dazugehörigen Lehrpläne</p>	<p>Eine Evaluierung der Lehrpläne der Studiengänge wurde 2020/2021 durchgeführt. Die Lehrpläne werden kontinuierlich interdisziplinär mit allen Beteiligten des Studienprogramms entwickelt – Vertretern des Lehrpersonals, der Studierenden, des ES-Dienstes, des IFEN und des SCRIPT sowie den Leitungen der Studienprogramme, die ebenfalls Mitglieder des Lenkungsausschusses des Masterstudiengangs im Sekundarunterricht sind, sowie den Verantwortlichen des Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaften.</p> <p>Seitdem wurden neue Master-Studiengänge eingeführt, wie zum Beispiel der „Master en sciences de l’éducation – Éducation inclusive et accessibilité pédagogique“, der ab dem Schuljahr 2024/2025 an der Universität Luxemburg angeboten wird, sowie ein Berufsbefähigungsdiplom (DAP) im Bereich Inklusion.</p>	<p>2021 / 2022</p>	<p>MENEJ / MESR</p>	<p>Abgeschlossen</p>
<p>C.1.3.</p>	<p>Den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal fördern</p>	<p>Förderung von Austauschforen</p>	<p>Es gibt eine Vielzahl an Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Fachpersonal. Regelmäßige Treffen der I-EBS anlässlich der I-EBS-Tage ermöglichen es Themen zu vertiefen und bewährte Praktiken auszutauschen. Auch zwischen den Grundschuldirektionen, ihren ESEB und den I-EBS finden regelmäßige Austausche statt. Darüber hinaus organisiert das MENEJ Austauschforen für die Mitglieder der ESEB der Sekundarstufe, um die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Zudem werden Konferenzen veranstaltet, wie die nationale Konferenz zur non-formalen Bildung von Kindern, die sich mit den Herausforderungen und Chancen der Inklusion im Bereich der non-formalen Bildung beschäftigt, sowie pädagogische Tagungen mit verschiedenen Workshops, die von den spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren angeboten werden, wie die pädagogische Tagung "Alle Schüler alles lehren" mit Workshops, die vom CDI angeboten wurden.</p>	<p>2020</p>	<p>MENEJ</p>	<p>Abgeschlossen</p>
<p>Priorität Zentralisierung und Ausbau der Informationen für Eltern über die Betreuung von Schülern mit Behinderungen</p>						

D.1	Ziel:	Die Einbindung und Information der Eltern über die schulische Betreuung ihrer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verbessern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
D.1.1.	Eine elektronische Plattform entwickeln und gebündelte Publikationen zum Angebot der Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf herausgeben	Herausgabe von Publikationen und Einrichten einer elektronischen Plattform	<p>Die Website des MENEJ, die sich an Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet, wurde komplett überarbeitet, um den Informationsbedürfnissen von Eltern oder Erziehungsberechtigten, Fachleuten und der breiten Öffentlichkeit gerecht zu werden.</p> <p>Es ist nun möglich, über die Website www.inclusion-scolaire.lu eine Broschüre mit dem Titel „Hilfemaßnahmen für Schüler mit besonderem Förderbedarf“ herunterzuladen, die in französischer, deutscher und englischer Sprache verfügbar ist. Darüber hinaus arbeitet das MENEJ an der Implementierung eines Online-Portals, das vom SNEI betrieben wird, um den Zugang zu Informationen über inklusive Bildung zu erleichtern. Zudem wird ein neues Widget „Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ auf der Online-Plattform „eduGuichet“ eingeführt, damit Eltern betroffener Schüler einfacher Informationen zum Status der Akte ihres Kindes abrufen können.</p>	2020	MENEJ	Abgeschlossen

3.6 Gesundheit





Gesundheit						
Priorität	Qualität der Versorgung					
A.1	Ziel:	Kommunikation zwischen Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe erleichtern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Förderung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Krankenhäusern und Institutionen aus dem medizinischpsychologisch- sozialen Bereich durch Angehörige der Gesundheitsberufe, die die Sprache des Patienten sprechen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Sprachkompetenzen werden in jedem Krankenhaus und Institution erfasst. 2. Krankenhäuser und Institutionen verfügen über Informationen zu öffentlichen Einrichtungen, die Dolmetscherleistungen oder Leistungen im Bereich der interkulturellen Vermittlung anbieten können. 3. Krankenhäuser und Institutionen sind in der Lage, die durchschnittliche jährliche Anzahl der Einsätze dieser Einrichtungen zu schätzen. 4. Die Sprachkompetenzen werden sowohl an der Rezeption von Notdiensten als auch in den jeweiligen Abteilungen der 	<p>Das zuständige Ministerium teilte mit, dass die Krankenhäuser eine Liste externer Dolmetschdienste führen, darunter den Dolmetschdienst des Roten Kreuzes oder der ASTI. Darüber hinaus verfügt jeder Personalbereich im Rahmen der Qualitätsstandards über ein Kompetenzregister, das insbesondere die Sprachkenntnisse des Personals erfasst und bei Bedarf für Übersetzungen genutzt werden kann. Allgemein haben die Teilnehmer angegeben, dass es innerhalb der Krankeneinrichtungen weiterhin sprachliche Barrieren gibt (nicht jeder beherrscht die drei Sprachen Luxemburgs).</p> <p>Was die erwarteten Ergebnisse betrifft, konnten das zuständige Ministerium und seine Partner keine quantifizierbaren Daten bereitstellen. Daher wird die Aktion als in Arbeit betrachtet.</p>	<p>Für die Ergebnisse 1, 2 und 4: Dezember 2020 Für Ergebnis 3: Januar 2022</p>	M3S / MFSVA (Für Ergebnis 2)	In Arbeit

		Patientenversorgung angezeigt.				
A.1.2.	Erleichterung der Organisation von Krankenhausaufenthalten	<p>1. Identifikation der spezifischen Bedürfnisse schon im Rahmen der prästationären Betreuung für 100% der geplanten stationären Krankenhausaufenthalte von Menschen mit Behinderungen</p> <p>2. Am Ende eines Krankenhausaufenthaltes von Menschen mit Behinderungen wird eine systematische Bewertung an Hand eines Fragebogens stattfinden.</p>	<p>Die Identifizierung der spezifischen Bedürfnisse erfolgt bereits bei der Prä-Hospitalisierung, sobald das spezifische Bedürfnis der behandelten Person bekannt ist. Dabei wird ihr Mobilitäts- und Gesundheitszustand im Rahmen der Planung der Aufenthalte berücksichtigt.</p> <p>Auch wenn in den meisten Fällen kein spezifischer Entlassungsfragebogen verfügbar ist, haben Patienten die Möglichkeit, ihre Rückmeldungen in einem speziellen Dokument festzuhalten, das bei Bedarf gemeinsam mit dem Begleiter der Person mit Behinderung ausgefüllt werden kann. Die Anzahl der ausgefüllten Bewertungen ist jedoch nicht verfügbar.</p> <p>Obwohl die Identifizierung der spezifischen Bedürfnisse bei 100% der geplanten Aufenthalte von Menschen mit Behinderungen in den Krankeneinrichtungen gewährleistet ist, unterliegen die Aufenthalte von Menschen mit Behinderungen nicht immer einem spezifischen Entlassungsfragebogen (Bewertung). Daher wird die Aktion als in Arbeit betrachtet.</p> <p>Die Teilnehmer des Workshops haben vorgeschlagen, ein „Patient Reported Experience Measures (PREMs)“, also einen standardisierten Fragebogen, einzuführen.</p>	<p>Ergebnis 1: Dezember 2020</p> <p>Ergebnis 2: 25% der Aufenthalte im Dezember 2020, 50% der Aufenthalte 2021, anschließend 100% ab 2022</p>	M3S	In Arbeit

A.1.3.	Anpassung des im Gesundheitswesen verwendeten Vokabulars an die Bedürfnisse des Patienten	<p>1. Verbreitung der Empfehlungen an 100% der im nationalen Register eingetragenen Ärzte</p> <p>2. Erstellen einer Broschüre in Leichter Sprache über das vorhandene Pflegesystem</p>	<p>Im Kontext der Gesundheitsversorgung wird großer Wert auf die Fähigkeit des Gesundheitspersonals gelegt, seine Sprache an die Patienten anzupassen. Interkulturelle Dolmetscher müssen sicherstellen, dass die Botschaften verstanden werden und das Vokabular sowie die Sprache dem Verständnisniveau der Patienten angepasst werden. Das zuständige Ministerium konnte jedoch keine quantifizierbaren Daten zur Verbreitung der Empfehlungen an die im nationalen Register eingetragenen Ärzte bereitstellen.</p> <p>Derzeit gibt es keine Broschüre über das Gesundheitssystem in leicht lesbarer und leicht verständlicher Sprache. Daher wird die Aktion als in Arbeit betrachtet.</p>	<p>Ergebnis 1: Dezember 2020</p> <p>Ergebnis 2: 2022</p>	M3S / MFSVA (Für Ergebnis 2)	In Arbeit
A.2	Ziel:	Bewertungs- und Gesprächstechniken an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.2.1.	Sicherstellung einer Bewertung in einem vertraulichen und respektvollen Rahmen und unter Verwendung eines geeigneten Vokabulars	Die Sachbearbeiter weiterhin für geeignete Gesprächstechniken sensibilisieren, indem spezifische Schulungen, intern mit externen Ausbildern durchgeführt werden	<p>Schulungen in Gesprächstechniken für alle Ansprechpartner werden in der Regel alle zwei bis drei Jahre durchgeführt.</p> <p>Im Jahr 2022 fanden 3 Schulungen in Gesprächstechniken für 5 Ansprechpartner statt.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden 4 Schulungen in Gesprächstechniken durchgeführt (darunter 1 für alle Ansprechpartner der AEC).</p> <p>Im Jahr 2024 ist 1 Schulung in Gesprächstechniken für 2 Ansprechpartner geplant.</p>	2020	M3S / AEC	Abgeschlossen

A.2.2.	AEC-Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Thema Behinderung	Die Sachbearbeiter werden weiterhin an Fortbildungen im Bereich Behinderung teilnehmen, um ihre Kenntnisse zu erweitern und zu aktualisieren. Die AEC wird ihre Partnerschaften mit den nationalen Ansprechpartnern sowie den bestehenden oder neu entstehenden Plattformen ausbauen	<p>Die Sacharbeiter der AEC nehmen an Fortbildungen im Bereich Behinderung teil.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden 13 spezifische Fortbildungen zum Thema Behinderung für Ansprechpartner durchgeführt, die für die Bewertung von abhängigen Erwachsenen und Kindern zuständig sind. Insgesamt nahmen 108 Ansprechpartner daran teil. Im Jahr 2024 sind 9 spezifische Fortbildungen im Zusammenhang mit Behinderungen für die gleichen Ansprechpartner geplant, an denen ebenfalls 108 Ansprechpartner teilnehmen werden. Darüber hinaus nehmen die Ansprechpartner alle zwei Jahre an der Messe „Rehacare“ teil.</p> <p>Die AEC entwickelt weiterhin ihre Partnerschaften mit nationalen Ansprechpartnern und Plattformen, z.B. durch die Teilnahme an der Veranstaltung „Lëtze celebrate inclusion“. Die Zusammenarbeit mit Schlüsselakteuren wie ONIS, Sozialämtern, Hausärzten und dem Behindertenbereich wird weiterhin ausgebaut.</p>	2020-2024	M3S / AEC	Abgeschlossen
A.3	Ziel:	Synergien zwischen den Angehörigen der Gesundheitsberufe schaffen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.3.1.	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den im Großherzogtum Luxemburg tätigen Angehörigen der Gesundheitsberufe und der Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Zugänglichkeit der nationalen WEB-Plattform, der Helpline für seltene Krankheiten und der Informationsbroschüren - Anzahl der Mitglieder der europäischen Referenznetzwerke - Anzahl der Expertisezentren 	<p>In den letzten Jahren wurden der Dienst „Infoline Maladies Rares Luxembourg“ und eine Webplattform ins Leben gerufen, und ein luxemburgischer Leitfaden für Menschen, die mit einer seltenen Krankheit leben, wurde veröffentlicht.</p> <p>Seit Oktober 2024 gibt es die Versorgungsstruktur „SLA et pathologies neurodégénératives apparentées“, und eine Tagesklinik für neuromuskuläre Erkrankungen wurde im CHL eingerichtet.</p>	2020-2022	M3S	In Arbeit

			Was die Anzahl der Mitglieder in den europäischen Referenznetzwerken und die Anzahl der Expertisezentren betrifft, konnte das zuständige Ministerium keine quantifizierbaren Daten bereitstellen. Daher wird die Aktion als in Arbeit betrachtet.			
Priorität	Bewusstseinsbildung und Schulung					
B.1	Ziel:	Verbreitung des Informations- und Sensibilisierungsmaterials Zum Thema Behinderung im Gesundheitswesen fördern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.1.1.	Förderung der Verbreitung des Informations- und Sensibilisierungsmaterials	Anzahl der vom MS unterstützten Kampagnen und Aktionen	<p>Das Ministerium nutzt bei seinen Sensibilisierungskampagnen alle verfügbaren Kommunikationskanäle: soziale Medien, Web, Radio, Fernsehen, Plakatwerbung, Direktwerbung sowie Ankündigungen in der digitalen und gedruckten Presse.</p> <p>Die Vertreter bedauern, dass die Kampagnen bisher nicht zugänglich sind, und fordern das Ministerium auf, zukünftige Kampagnen und Kommunikationsmaßnahmen zugänglich zu gestalten.</p> <p>Was die jährliche Anzahl der unterstützten Kampagnen und Aktionen betrifft, konnte das zuständige Ministerium keine quantifizierbaren Daten bereitstellen. Daher wird die Aktion als in Arbeit betrachtet.</p>	Jährliche Bestandsaufnahme zwecks Abschätzung der erforderlichen Geldmittel	M3S	In Arbeit
B.2	Ziel:	Kenntnisse von Menschen mit Behinderungen über ihren eigenen Gesundheitszustand verbessern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status

<p>B.2.1.</p>	<p>Angebot von Schulungen für Menschen, die in Institutionen leben</p>	<p>1. Die Institutionen haben die Bedürfnisse ihrer Nutzer ermittelt 2. Anzahl der als Antwort auf die ermittelten Bedürfnisse vorgeschlagenen Aktionen 3. Anzahl von Partnereinrichtungen im Zusammenhang mit den nationalen Gesundheitsplänen (GIMB, Nationaler Aktionsplan „affektive und sexuelle Gesundheit“, Früherkennungsprogramme, Nationaler Plan für seltene Krankheiten)</p>	<p>Derzeit werden keine Schulungen für Personen angeboten, die in Einrichtungen leben. Es wurde jedoch eine wichtige Arbeit geleistet, um relevante Schulungsthemen zu identifizieren: im Bereich Ernährung, sexuelle Gesundheit und Früherkennung.</p> <p>Im Rahmen dieser Arbeiten, die in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Evaluierungs- und Rehabilitationsdienst durchgeführt wurden, teilte das zuständige Ministerium mit, dass zunächst der Schwerpunkt auf die Schulung des Betreuungspersonals gelegt wurde und dieser Bereich derzeit umgesetzt wird. (vgl. Maßnahme 6.B.4.1.). Die Aktion wird weiterhin ein Bestandteil von zukünftigen Entwicklungen sein.</p>	<p>1: 100% im Jahr 2021 2: 50% der Einrichtungen, die die Bedürfnisse ihrer Nutzer ermittelt haben, werden 2023 eine Schulung anbieten 3: 50% der Einrichtungen werden sich 2023 an den beiden nationalen Gesundheitsplänen beteiligen</p>	<p>M3S / MFSVA (Für Ergebnis 1)</p>	<p>In Arbeit</p>
<p>B.3</p>	<p>Ziel:</p>	<p>Nutzung von Apps im Gesundheitsbereich, die für alle zugänglich sind, fördern</p>	<p>Zeitplan</p>	<p>Zuständige Ministerien</p>	<p>Status</p>	

B.3.1.	Erstellung und Entwicklung von Apps, die für alle zugänglich sind	<p>1. Einbindung von Vertretern der Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen in das Gutachtergremium</p> <p>2. Die Bedürfnisse werden im Lastenheft berücksichtigt</p>	<p>Die mobilen Apps „Sante.lu“ und „DispoDoc“ wurden deaktiviert und sind nicht mehr zugänglich. Das zuständige Ministerium teilte mit, dass das aktuelle Ziel darin besteht, die Website Sante.lu auf Smartphones und Tablets zugänglich zu machen. In zukünftigen Entwicklungen ist eine Übersetzung in einfache Sprache vorgesehen, die leicht zu lesen und zu verstehen ist. Das vereinfachte Barrierefreiheits-Audit der Website Sante.lu (05.09.2023) hat eine allgemeine Bewertung mit einem „sehr guten Niveau“ festgestellt.</p> <p>Es konnten jedoch keine Vertreter von Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen unter den Evaluatoren der Website Sante.lu identifiziert werden.</p>	Bei der Evaluierung der Apps	M3S / MFSVA	In Arbeit
B.4	Ziel:	Schulung zum Thema Behinderung für das Personal im Gesundheitsbereich		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.4.1.	Förderung der Weiterbildung von Ärzten und Gesundheitsfachkräften zum Thema Behinderung	Zurzeit nicht verfügbar - Indikator wird bei der Einführung der ärztlichen Weiterbildung entwickelt werden	<p>Grundsätzlich haben alle Ärzte in Luxemburg Zugang zu einer Vielzahl von Fortbildungen zu zahlreichen Krankheiten, darunter viele schwere Erkrankungen, die zu einer Behinderung führen können.</p> <p>Was die jährliche Anzahl der medizinischen Fortbildungen betrifft, konnte das zuständige Ministerium keine quantifizierbaren Daten bereitstellen. Daher wird die Aktion als in Arbeit betrachtet.</p>	/	M3S	In Arbeit

B.4.2.	Einbindung von Modulen zum Thema Behinderung während der medizinischen Ausbildung an der Universität Luxemburg	Module, die im Rahmen des akademischen Angebots der künftigen Medical School zu entwickeln sind	<p>Module und Initiativen werden an der Universität Luxemburg entwickelt. Als Beispiel hat das Competence Center (Universität Luxembourg) im Jahr 2024 ein Schulungsmodul mit dem Titel „Neurosciences et handicap“ angeboten und bietet derzeit ein Universitätszertifikat „Comprendre l'autisme en vue d'une meilleure inclusion“ für Fachkräfte im sozialen, gesundheitlichen und Bildungsbereich an. Zusätzlich hat der Dienst für funktionale Bewertung und Rehabilitation (CHL) zusammen mit 2 Allgemeinmedizinern an der Universität Luxemburg eine Sensibilisierung zum Thema Behinderung und deren medizinische Betreuung für angehende Allgemeinmediziner durchgeführt (Dezember 2024 - 4 Stunden). Im Rahmen des Bachelorstudiums für Pflegekräfte in der allgemeinen Pflege gibt es einen Vorschlag und den Wunsch, das am LTPS angebotene Modul zu implementieren.</p> <p>Die Vertreter begrüßen die Entwicklung dieser Module, bedauern jedoch, dass sie während des akademischen Studiums nicht verpflichtend sind.</p>	Einbringung des Gesetzentwurfs: 2020	MESR	Abgeschlossen	
Priorität	Verfügbare und zugängliche Informationen						
C.1	Ziel:	Kommunikationsformen an die Bedürfnisse des Patienten anpassen			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.1.1.	Angabe der gewünschten Kommunikationsform in der Patientenakte	Möglichkeiten zur Dokumentation der Art einer Behinderung und der bevorzugten Kommunikationsform im DSP	Das DSP fungiert als Dokumentenlager. Wenn ein Dokument Informationen über das Vorhandensein einer Behinderung enthält, werden diese Informationen im DSP gespeichert, jedoch nicht hervorgehoben. Umgekehrt, wenn die Dokumente im DSP keine Informationen über das Vorhandensein einer		Dezember 2022	M3S	Nicht angefangen

			<p>Behinderung enthalten, wird das Vorhandensein einer Behinderung nicht erwähnt.</p> <p>Das gilt auch für das speziell dem „gewünschten Kommunikationsmodus“ gewidmete Feld. Ein Patient kann persönliche Gesundheitsinformationen nur in seinem dafür vorgesehenen persönlichen Bereich unter dem Abschnitt „expression du titulaire“ hinzufügen.</p> <p>Daher ist es derzeit noch nicht möglich, die Art der Behinderung und die bevorzugte Kommunikationsform im DSP zu dokumentieren.</p>			
C.2	Ziel:	Zugänglichkeit der Gesundheitsdienste gewährleisten		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.2.1.	Einführung eines Labels für Zugänglichkeit für das Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der zugänglichen Leistungserbringer - Anzahl der Leistungserbringer, die das Label besitzen 	<p>Ein spezifisches Zugänglichkeitslabel für das Gesundheitswesen existiert derzeit nicht. Daher können weder zugängliche Dienstleister noch deren Anzahl anhand eines solchen Labels identifiziert werden.</p> <p>Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Orten am 1. Juli 2023 muss jede neue Konstruktion nun den neuen Bestimmungen entsprechen, und jede Baugenehmigung muss mit einem Zertifikat über die Einhaltung der Zugänglichkeitsanforderungen versehen sein. Bestehende Einrichtungen haben bis zum 1. Januar 2032 Zeit, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.</p>	<p>Nach Inkrafttreten des künftigen Gesetzes über die Zugänglichkeit von Orten, die der Öffentlichkeit offenstehen, von öffentlichen Wegen und von Mehrfamilienhäusern</p>	M3S	Nicht angefangen
C.3	Ziel:	Informationen über die verfügbaren Dienste verbreiten und zugänglich machen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status

C.3.1.	Erstellung von Verzeichnissen spezialisierter Gesundheitsdienstleister und zugänglicher Dienste	Siehe Indikatoren, die bereits im Hinblick auf die Evaluierung der Kompetenznetzwerke sowie seltene Krankheiten berücksichtigt wurden (Synergien)	Das Portal www.SANTE.lu verfügt über ein Verzeichnis, das von der eSanté-Agentur verwaltet wird, um auf die verfügbaren Dienstleister im Großherzogtum Luxemburg zuzugreifen. Die Vertreter äußern jedoch ihr Bedauern, dass nur Fachärzte aufgeführt sind, während Allgemeinärzte nicht erwähnt werden, und dass keine Informationen zur Barrierefreiheit bereitgestellt werden.	/	M3S	Abgeschlossen
Priorität	Elektronische Gesundheitsakte (DSP)					
D.1	Ziel:	Nutzung des DSP (elektronische Gesundheitsakte - Dossier de Soins Partagé) fördern		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
D.1.1.	Schärfung des Bewusstseins für die Nutzung des DSP im Bereich Behinderung	Informationen über den für Menschen mit Behinderungen zugänglichen DSP	Es gibt Initiativen, die im Rahmen des DSP von eSanté unternommen wurden. Es wurde jedoch festgestellt, dass diese Initiativen nicht gezielt auf den Bereich der Behinderung ausgerichtet sind.	Dezember 2020	M3S	Nicht angefangen
D.2	Ziel:	Zugang der Patienten zum DSP ermöglichen, um wichtige personenbezogene Daten hinzuzufügen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
D.2.1.	Ermöglichung des Zugangs zu weiteren Rubriken des DSP	Berücksichtigung der besonderen Dokumentationsanforderungen zur Versorgung von Menschen mit Behinderungen im künftigen Lastenheft	Das Lastenheft des DSP ist ein integraler Bestandteil des Lastenhefts der eSanté-Plattform, das im Rahmen des europäischen Ausschreibungsverfahrens veröffentlicht wurde. Bislang sind jedoch keine spezifischen Funktionen für Menschen mit Behinderungen und kein spezifischer Abschnitt zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen im DSP formatiert.	Je nach Erscheinen des Lastenheftes	M3S	Nicht angefangen

3.7 Arbeit und Beschäftigung





Arbeit und Beschäftigung							
Priorität	Förderung des Zugangs behinderter Arbeitnehmer zum ersten Arbeitsmarkt – Ausbau der Übergänge in die Beschäftigung						
A.1	Ziel:	Erleichterung der Übergänge zwischen dem Bereich der geschützten Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Stärkung der Verbindungen zwischen dem Bereich der geschützten Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt	Vademecum über die Übergänge zwischen dem Bereich der geschützten Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt	Seit der Veröffentlichung des Leitfadens „Passerelles entre entreprises & AIP au Luxembourg“ durch IMS Luxembourg im Jahr 2021, der Unternehmen verschiedene Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit AIP und Arbeitnehmern mit Behinderung aufzeigt, wurden keine weiteren Publikationen veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich hauptsächlich an Unternehmen und die breite Öffentlichkeit und ist Teil vieler Sensibilisierungskampagnen.		2020-2024	MT	Abgeschlossen
A.2	Ziel:	Anreize für Arbeitgeber, mehr behinderte Arbeitnehmer einzustellen, und entsprechende Bewusstseinsbildung			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.2.1.	Hervorheben der Fähigkeiten behinderter Arbeitnehmer	Durchführung von Projekten zur Bewusstseinsbildung	Das zuständige Ministerium und die ADEM haben zahlreiche Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen ins Leben gerufen und daran teilgenommen, um die Kompetenzen von Arbeitnehmern mit Behinderung zu fördern und die Wahrnehmung von Behinderungen im beruflichen Umfeld zu verbessern. Zu diesen Initiativen gehören beispielsweise das Forum, das dem Thema Behinderung und beruflicher Wiedereingliederung gewidmet ist, Jobmessen sowie Workshops, die in Unternehmen organisiert werden.		2020-2024	MT	Abgeschlossen

			Das Angebot solcher Veranstaltungen hat sich in den letzten Jahren schrittweise diversifiziert und erweitert.			
A.2.2.	Erleichterung finanzielle und technischer Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitgeber bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung	Neues Verfahren eingeführt	<p>Das zuständige Ministerium hat die finanziellen und technischen Maßnahmen für Arbeitgeber bei der Einstellung eines Arbeitnehmers mit Behinderung vereinfacht und die Vereinfachung des Mechanismus zur Kostenbeteiligung für Arbeitnehmer mit Behinderung eingeführt. Diese Vereinfachung führt dazu, dass die Beteiligung nicht mehr auf 3 Jahre begrenzt ist und eine Verlängerung bei jeder Frist beantragt werden muss. Die Beteiligung wird nun so lange gewährt, wie der Arbeitsvertrag besteht, grundsätzlich bis zum 65. Lebensjahr des betroffenen Arbeitnehmers.</p> <p>Die Bemühungen zur Vereinfachung der administrativen Verfahren im Zusammenhang mit finanziellen und technischen Hilfen für Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer mit Behinderung einstellen, wurden seit 2022 fortgesetzt. Als Beispiel ermöglicht ein automatischer Vereinbarungs-mechanismus nun die Übernahme von mindestens 30 % des Gehalts, wenn der Arbeitgeber einen Antrag auf Gehaltsbeteiligung einreicht.</p>	2024	MT / ADEM	Abgeschlossen

A.2.3.	Stärkung des ADEM-„Kundenservice“ für Menschen mit Behinderungen	Ernennung eines ADEM-Ansprechpartners zum Thema Behinderung	Laut dem zuständigen Ministerium hat die ADEM einen Hauptansprechpartner für Menschen mit Behinderungen: das Sekretariat der Medizinischen Kommission. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass der „Arbeitgeberdienst“ der ADEM über eine spezialisierte Einheit für Arbeitgeber verfügt, die eine Person mit Behinderung einstellen möchten. Seit 2022 wurde der „Kundenservice“ der ADEM für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen erweitert, indem 4 Ansprechpartner für „Behinderung“ benannt wurden, je nach Art der Anfrage: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, COM, COR.	2021	MT / ADEM	Abgeschlossen	
Priorität	Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses						
B.1.	Ziel:	Umsetzung des Gesetzes über die Assistenz zur Inklusion am Arbeitsplatz			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.1.1.	Förderung der Inanspruchnahme des Gesetzes über die Assistenz zur Inklusion am Arbeitsplatz	Zahl der Empfänger der Maßnahme	Die zuständigen Ministerien haben mitgeteilt, dass eine bestimmte Anzahl von Empfängern von der Maßnahme profitiert hat. Im Jahr 2023 wurden drei Anträge auf Unterstützung bei der Inklusion gestellt, von denen zwei vor Beginn der Aktivität storniert wurden. Zusätzlich wurde die Genehmigung zur Ausübung der Tätigkeit zur Unterstützung der Inklusion in die Beschäftigung erteilt. Im Jahr 2023 wurde ein Antrag eingereicht.	2019-2024	MT / MFSVA	Abgeschlossen	

			Darüber hinaus teilten die zuständigen Ministerien mit, dass auf der Grundlage einer interministeriellen Entscheidung in den kommenden Jahren eine Änderung des Gesetzes vom 1. August 2019 geplant ist. Dieses Gesetz ergänzt den Arbeitskodex und sieht die Einführung einer Tätigkeit zur Unterstützung der Inklusion in die Beschäftigung für Arbeitnehmer mit Behinderung sowie für extern umgeschulte Arbeitnehmer vor.			
B.2	Ziel:	Schaffung eines günstigen Umfeldes für behinderte Arbeitnehmer		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.2.1.	Förderung des Angebots von Arbeitsplätzen in einer behindertengerechten Umgebung	Zahl der unterstützten Projekte	<p>Die zuständigen Ministerien teilten mit, dass die Regierung die geschützten Werkstätten im Jahr 2024 finanziell durch zwei Quellen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung an den Investitionskosten für die Infrastruktur; - Beteiligung an den Gehältern (vorgesehener Haushalt für 2024 von 44,90 Mio. EUR) und an den Betriebskosten (vorgesehener Haushalt für 2024 von 32,66 Mio. EUR). <p>Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass Kooperationsvereinbarungen mit 12 Trägern von geschützten Werkstätten abgeschlossen wurden. Diese ermöglichen die Betreuung von maximal 1.393,20 Arbeitnehmern mit Behinderung (Vollzeitäquivalent).</p> <p>Seit 2019 hat das Ministerium für Arbeit eine grundsätzliche Zustimmung zur Erweiterung der Aktivitäten von 13 Werkstätten (Erweiterung) für mehr als 250 Arbeitnehmer mit Behinderung gegeben.</p>	2019-2024	MT / MFSVA	Abgeschlossen

B.2.2.	Anpassung des Arbeitsumfeldes	Projektakte zu den Arbeiten	In den vergangenen Jahren haben die betroffenen Ministerien über die Einführung einer neuen Form der inklusiven Arbeit nachgedacht, die eine Brücke zwischen dem ersten Arbeitsmarkt und den geschützten Werkstätten schlagen soll. Die Schlussfolgerung war, diese Maßnahme in das Projekt zur Änderung des Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen aufzunehmen. Das Vorhaben befindet sich noch in der Entwurfsphase und wird gemeinsam vom MFSVA und MT erstellt - der Gesetzentwurf wurde bisher nicht eingebracht. Eine interministerielle Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig und tagte 10 Mal im Jahr 2024.	2019-2024	MT / MFSVA / M3S	In Arbeit	
Priorität	Sicherstellung von Überwachung und Qualität der Maßnahmen						
C.1	Ziel:	Bereitstellung zuverlässiger Statistiken und Daten			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.1.1.	Entwicklung einer Plattform zur Erfassung von Daten zur Arbeit von Menschen mit Behinderungen	Schaffung einer Übersichtstafel	Das zuständige Ministerium teilte mit, dass die Arbeiten zur Erstellung eines Dashboards in Arbeit sind und dass dieses mit Daten von der ADEM und der IGSS gespeist wird. Die Fertigstellung des Dashboards ist für Ende 2025 vorgesehen.	2019-2024	MT	In Arbeit	
C.1.2.	Bilanz der vorhandenen Maßnahmen	Bilanz der bestehenden Maßnahmen	Das zuständige Ministerium gab an, dass die Bewertung der staatlichen Maßnahmen in Arbeit ist. Diese basiert teilweise auf den Informationen, die durch das Dashboard gesammelt werden. Die Fertigstellung ist für Ende 2025 geplant.	2021-2024	MT	In Arbeit	
C.1.3.	Ausführliche Studie über behinderte Arbeitnehmer	Dokumente, die den Start der Studie belegen	Das zuständige Ministerium stellte klar, dass die Studie zu Beginn des Jahres 2025 gestartet wurde - nach der Evaluierungsphase für den PAN.	2021-2024	MT	Nicht angefangen	
Priorität	Anpassung des gesetzlichen Rahmens						

D.1	Ziel:	Anpassung des geänderten Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
D.1.1.	Vereinfachung der Verfahren	Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes von 2003 in die Abgeordnetenversammlung	<p>Die zuständigen Ministerien teilten mit, dass das Projekt zur Änderung des Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen sich noch in der Entwurfsphase befindet und gemeinsam vom MFSVA und MT erarbeitet wurde. Der Gesetzentwurf wurde bisher nicht eingebracht. Eine interministerielle Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig.</p> <p>Laut dem Ministerium werden die Arbeiten im Jahr 2025 fortgesetzt und möglicherweise in den nächsten Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen integriert.</p>	2021-2024	MT / MFSVA	In Arbeit
D.1.2.	Änderung der Rechtsvorschriften im Hinblick auf eine Änderung der Bezeichnung des „Einkommens für schwerbehinderte Personen“ (revenu pour personnes gravement handicapées)	Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes von 2003 in die Abgeordnetenversammlung	<p>Die zuständigen Ministerien teilten mit, dass das Projekt zur Änderung des Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen noch in der Entwurfsphase ist und gemeinsam vom MFSVA und MT erarbeitet wurde. Der Gesetzentwurf wurde bisher nicht eingebracht. Eine interministerielle Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig.</p>	2019-2024	MT / MFSVA	In Arbeit
D.1.3.	Änderung der Rechtsvorschriften, damit vom FNS gezahlte Gelder nicht mehr von den Erben zurückgefordert werden	Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes von 2003 in die Abgeordnetenversammlung	<p>Laut dem Ministerium werden die Arbeiten im Jahr 2025 fortgesetzt und möglicherweise in den nächsten Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen integriert. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen erhielt im Juli 2023 eine positive Abstimmung. Das Gesetz vom 20. Juli 2023, das das Gesetz vom 12. September 2003 über</p>	2019-2024	MT / MFSVA	Abgeschlossen

			Menschen mit Behinderungen ändert, trat am 24. Juli 2023 in Kraft.			
D.2	Ziel:	Evaluierung und Anpassung der Anwendungsmodalitäten der Einstellungsquoten für behinderte Arbeitnehmer		Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
D.2.1.	Erhebung von Daten über die Einhaltung der Quoten	Statistiken und Datenanalyse im Hinblick auf eine Anreizschaffung zur Anwendung der Quoten	Das zuständige Ministerium teilte mit, dass die Datenerhebung bezüglich der Einhaltung der Einstellungsquoten für Arbeitnehmer mit Behinderung derzeit sporadisch erfolgt - auf Anfrage einer Institution oder eines interessierten Organs, wie z.B. der Abgeordnetenversammlung. Das zuständige Ministerium gab jedoch an, dass eine regelmäßige und systematische Erhebung sowie Analyse der Daten zu den Quoten künftig im Zuge der Entwicklung des Dashboards berücksichtigt werden könnte (Arbeiten im Gange).	2019-2024	MT	In Arbeit

3.8 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben





Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben							
Priorität	Gewährleistung des Wahlrechts für alle						
A.1	Ziel:	Wahlrecht für alle			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
A.1.1.	Abschaffung der Wahlverbote für unter Vormundschaft stehende Volljährige im Wahlgesetz und in der Verfassung	- Änderung der Verfassung - Änderung des Wahlgesetzes	Die Überarbeitung der Verfassung, die am 1. Juli 2023 in Kraft trat, hebt den automatischen Ausschluss von Erwachsenen unter Vormundschaft vom Wahlrecht auf. Darüber hinaus wurde das Gesetz vom 29. Juni 2023 zur Änderung des geänderten Wahlgesetzes vom 18. Februar 2003 verabschiedet, das die nachfolgenden gesetzlichen Anpassungen gemäß dem neuen Verfassungstext vornimmt. Das Gesetz sieht vor, den unter Vormundschaft stehenden Erwachsenen die Möglichkeit zu garantieren, ihr Wahlrecht und ihre Wählbarkeit uneingeschränkt auszuüben.	/	ME	Abgeschlossen	
Priorität	Sicherstellung des Zugangs zu aktuellen politischen Informationen						
B.1	Ziel:	Erstellen klarer Informationen über die Wahlen			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
B.1.1.	Durchführung von Informationskampagnen für alle über die Wahlen	Durchführung eines alle 2 Jahre stattfindenden politikbezogenen Informations- / Sensibilisierungsprojekts im Zusammenhang mit dem Thema Behinderung	Die Durchführung eines wiederkehrenden Informations- und Sensibilisierungsprojekts zur Politik, das 2019 begonnen wurde, wurde mit Informationskampagnen für die Wahlen und die neue Verfassung fortgesetzt: -Aktualisierung der Broschüren nach den Änderungen im Wahlgesetz durch das Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. Juni 2023.	Ab 2019	MENEJ	Abgeschlossen	

			<p>-Aktualisierung der Broschüren „Check Politik“ und der Informationen zu den Wahlen, die auf guichet.lu veröffentlicht wurden, ebenfalls in Leichter Sprache und in Zusammenarbeit mit Klaro (APEMH).</p> <p>-Workshop „Wahlen in Luxemburg“ in Leichter Sprache im September 2023, organisiert vom Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (APEMH) in Esch-sur-Alzette.</p> <p>-Broschüre in Französisch über die Barrierefreiheit der Wahllokale im Hinblick auf die legislativen und kommunalen Wahlen, die 2023 veröffentlicht wurde und an die Gemeinden gerichtet ist.</p>			
B.1.2.	Organisation von Informationsveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen zu politischen Programme	Organisation von Informationsveranstaltungen in den vier Regionen des Landes in den Monaten vor einer Wahl	<p>Für die Europawahlen im Jahr 2024 wurden zahlreiche Informationssitzungen organisiert. Diese behandelten folgende Themen: das Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen, den Wahlprozess, die Möglichkeiten zum Wahllokal zu gelangen, die verfügbaren technischen Hilfen sowie eine offene Diskussion mit Fragen und Antworten. Diese fanden in den Regionen Nord, Süd, Zentrum und Ost des Landes statt und wurden von Info-Handicap in Zusammenarbeit mit dem MFSVA durchgeführt.</p> <p>Darüber hinaus fand am 6. Mai 2024 ein „Speed-Dating“ mit Politikern im Kulturzentrum Bonnevoie statt, bei dem die Politiker Menschen mit Behinderungen trafen und sich mit ihnen austauschten. Die Teilnehmer äußerten sich positiv über die Veranstaltung.</p>	Ab 2021	MENEJ	Abgeschlossen

<p>B.1.3.</p>	<p>Verbreitung politischer Informationen in verschiedenen Formaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Informationsbroschüren über die Funktionsweise der Politik in Luxemburg - Verbreitung offizieller Dokumente in unterschiedlichen Formaten in der gesamten Bevölkerung (besonders vor Kommunal-, Parlaments- oder Europawahlen) - Bereitstellung zugänglicher Dokumente auf der Website www.elections.public.lu - Durchführung einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung bei Politikern zum Thema Leichte Sprache 	<p>Informationen über die Politik in verschiedenen Formaten wurden von verschiedenen Institutionen verbreitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung der Broschüre „Luxemburg wählt sein Parlament“, das mit der Beteiligung des MFSVA und des MENEJ veröffentlicht wurde und grundlegende Informationen über die Parlamentswahlen in Leichter Sprache bietet. - Der Wahlbenachrichtigungsbrief und die Anweisungen an die Wähler wurden vom Kompetenzzentrum für einfache Sprache „Klaro“ der APEMH in Leichter Sprache erstellt. - Anpassung des Stimmzettels: Die Logos der politischen Parteien wurden auf dem Stimmzettel abgebildet, um ihn für Menschen mit sensorischen oder kognitiven Beeinträchtigungen leserlicher und einfacher ausfüllbar zu machen. - Für die Europawahlen im Juni 2024 haben einige politische Parteien ihre Wahlprogramme in Leichter Sprache auf Deutsch an Info-Handicap übermittelt. <p>Die Vertreter begrüßen die verschiedenen Maßnahmen, bedauern jedoch, dass die meisten Gemeinden den Wahlbenachrichtigungsbrief in Leichter Sprache nicht zusammen mit dem Standard-Wahlbenachrichtigungsbrief beigefügt haben.</p>	<p>Ab 2019</p>	<p>MENEJ / ME</p>	<p>Abgeschlossen</p>
----------------------	--	--	--	----------------	-------------------	----------------------

Priorität		Wahlen, die für alle zugänglich sind					
C.1	Ziel:	Sicherstellen, dass jeder selbstständig wählen kann			Zeitplan	Zuständige Ministerien	Status
C.1.1.	Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um die Stimmabgabe für Menschen mit intellektueller Behinderung barrierefrei zu gestalten	Änderung des Wahlgesetzes	<p>Das Gesetz vom 29. Juni 2023 zur Änderung des geänderten Wahlgesetzes vom 18. Februar 2003 wurde von der Abgeordnetenkammer verabschiedet.</p> <p>Parallel dazu hat das zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern Verbesserungen unternommen, um die Stimmabgabe für Menschen mit geistigen/intellektuellen Behinderungen zugänglich zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Broschüre „Accessibilité des bureaux de vote“, veröffentlicht von Info-Handicap in Zusammenarbeit mit Klaro. - Der „Check Politik“ ist eine Reihe von Heften mit leicht verständlichen Inhalten, veröffentlicht von der Stiftung Zentrum für politisches Bildung und Klaro. - Das „Zentrum für politisches Bildung“ hat leicht verständliche Wahlhinweise in Französisch und Deutsch erstellt. - Der Wahlbenachrichtigungsbrief und die Anweisungen an die Wähler wurden von Klaro in einfacher Sprache (Leichte Sprache) erstellt. - Alle Informationen zu den im Rahmen der Wahlen initiierten Projekten werden in zugänglicher Form auf der offiziellen Wahlwebsite www.elections.public.lu veröffentlicht. - Informationssitzungen, die Erklärungen zu den Programmpunkten der politischen Parteien 	2020	ME	Abgeschlossen	

			<p>bieten, wurden organisiert, damit jeder Wähler seine politischen Rechte korrekt ausüben kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Möglichkeiten, am Wahltag einen Assistent in Anspruch zu nehmen. - Bereitstellung eines taktilen Stimmzettels für Wähler mit Sehbehinderung am Wahltag. - Die Nutzer des Transportdienstes Adapto, die im Besitz einer Adapto-Karte sind, haben die Möglichkeit, mit dem Adapto-Dienst zum Wahllokal zu fahren. Die Fahrten zu und von dem Wahllokal werden nicht auf das jährliche Kontingent der Adapto-Fahrten angerechnet, das ihnen zusteht. - Anpassung des Stimmzettels. 			
--	--	--	---	--	--	--

A Anhänge

A.1 Anhang 1: Liste der durchgeführten thematischen Workshops

Workshops	Datum
Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	06/03/2025
Arbeit und Beschäftigung	13/03/2025
Bewusstseinsbildung Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen	18/03/2025
Bildung	20/03/2025
Gesundheit	27/03/2025
Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben Gleiche Anerkennung vor dem Recht	01/04/2025

A.2 Anhang 2: Liste der durchgeführten Informationssitzungen

Informationssitzungen	Teilnehmer	Datum
Unabhängige nationale Mechanismen	CET (entschuldigt) / CCDH / Ombudsman	04/04/2025
Monitoring-Gruppe („GroSuivi PAN“) und Steuerungsgruppe („GroPil PAN“)	Mitglieder der Monitoring-Gruppe und Steuerungsgruppe	22/04/2025

Some or all of the services described herein may not be permissible for KPMG audit clients and their affiliates or related entities.

www.kpmg.com

©2025 KPMG Tax and Advisory S.à r.l., a Luxembourg entity and a member firm of the KPMG global organization of independent member firms affiliated with KPMG International Limited, a private English company limited by guarantee. All rights reserved .

The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavour to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

The KPMG name and logo are trademarks used under license by the independent member firms of the KPMG global organization.